



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

25. JAHRGANG

HAMBURG, 17. SEPTEMBER 2019

Nr. 8

INHALT

Art.: 91	Botschaft zum Weltmissionssonntag 2019 (27. Oktober 2019)	135	Caritasverbandes vom 11. Juli 2019 – Änderung der Anlage 7 B II	145	
Art.: 92	Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2019 (21. November 2019).....	137	Art.: 98	Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Juli 2019 – Ergänzung zum Beschluss Vergütung und Entgelte in der Region Ost	145
Art.: 93	Hinweise zur Durchführung der Diaspora- Aktion im November 2019.....	138	Art.: 99	Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten (Samstag, 2. November 2019).....	146
Art.: 94	Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt – Rahmenleitbild der Katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg	139	Art.: 100	Veröffentlichung von Priester und Diakonenjubiläen.....	146
Art.: 95	Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV vom 4. Juli 2019	139	Art.: 101	Direktorium 2019/2020	147
Art.: 96	Beschlüsse der Regional-KODA Nord-Ost vom 28. März 2019.....	144	Art.: 102	Ansgar-Woche vom 2. - 9. Februar 2020 – Verleihung der Ansgar-Medaille.....	147
Art.: 97	Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen			Kirchliche Mitteilungen	
				Personalchronik Hamburg.....	147

Art.: 91

Botschaft zum Weltmissionssonntag 2019 (27. Oktober 2019)

Getauft und gesandt: die Kirche Christi auf Mission in der Welt

Liebe Brüder und Schwestern,

für den Monat Oktober 2019 habe ich die ganze Kirche gebeten, eine außerordentliche Zeit für die Mission zu leben, um den hundertsten Jahrestag der Promulgation des Apostolischen Schreibens *Maximum illud* von Papst Benedikt XV. (30. November 1919) zu begehen. Der prophetische Weitblick seiner apostolischen Initiative hat mir bestätigt, wie wichtig es auch heute noch ist, den missionarischen Einsatz der Kirche zu erneuern, ihre Sendung zur Verkündigung der Frohbotschaft noch stärker am Evangelium auszurichten und der Welt das Heil des gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus zu bringen.

Der Titel der vorliegenden Botschaft lautet wie das Thema des Missionsmonats Oktober: Getauft und gesandt: die Kirche Christi auf Mission in der Welt. Die Feier dieses Monats wird uns an erster Stelle helfen, den missionarischen Sinn unserer Glaubens-

entscheidung für Jesus Christus wiederzufinden, dem Glauben, den wir ungeschuldet als Geschenk in der Taufe empfangen haben. Wir gehören zu Gott als seine Kinder – dies vollzieht sich nie individuell, sondern immer kirchlich: aus der Gemeinschaft mit Gott – Vater, Sohn und Heiliger Geist – entsteht ein neues Leben zusammen mit vielen anderen Brüdern und Schwestern. Und dieses göttliche Leben ist nicht eine Verkaufsware – wir betreiben keinen Proselytismus –, sondern ein Reichtum, den man weiterschenken, mitteilen, verkündigen muss: Hierin liegt der Sinn der Mission. Umsonst haben wir diese Gabe empfangen und umsonst teilen wir sie (vgl. *Mt* 10,8), ohne jemanden auszuschließen. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden, indem sie dank der Kirche, dem allumfassenden Heilssakrament, zur Erkenntnis der Wahrheit und zur Erfahrung seiner Barmherzigkeit gelangen (vgl. *1 Tim* 2,4; 3,15; Zweites Vatikanisches Konzil, *Dogmatische Konstitution Lumen gentium*, 48).

Die Kirche ist auf Mission in der Welt: Der Glaube an Jesus Christus gibt uns die richtige Dimension aller Dinge, denn er lässt uns die Welt mit den Augen und dem Herzen Gottes sehen; die Hoffnung öffnet uns für die ewigen Horizonte des göttlichen Lebens, an dem

wir wahrhaft teilhaben; die Liebe, die wir in den Sakramenten und der brüderlichen Liebe vorauskosten, drängt uns bis an die Grenzen der Erde (vgl. *Mt* 5,3; *Mt* 28,19; *Apg* 1,8; *Röm* 10,18). Eine Kirche, die bis zu den äußersten Grenzen hinausgeht, erfordert eine beständige und dauerhafte missionarische Bekehrung. Wie viele Heilige, wie viele Frauen und Männer des Glaubens bezeugen uns, zeigen uns, dass diese unbegrenzte Öffnung möglich und praktikabel ist, dieses barmherzige Hinausgehen als drängender Antrieb der Liebe und der ihr innewohnenden Logik der Gabe, des Opfers und der Unentgeltlichkeit (vgl. *2 Kor* 5,14–21)! Wer Gott verkündet, möge ein Mann Gottes sein (vgl. Apostolisches Schreiben *Maximum illud*).

Es ist ein Auftrag, der uns direkt angeht: Ich bin immer eine Mission; du bist immer eine Mission; jede Getaufte und jeder Getaufte ist eine Mission. Wer liebt, setzt sich in Bewegung, es treibt ihn von sich selbst hinaus, er wird angezogen und zieht an, er schenkt sich dem anderen und knüpft Beziehungen, die Leben spenden. Niemand ist unnütz und unbedeutend für die Liebe Gottes. Jeder von uns ist eine Mission in der Welt, weil er Frucht der Liebe Gottes ist. Auch wenn mein Vater und meine Mutter die Liebe durch Lüge, Hass und Untreue verraten würden, entzieht sich Gott niemals dem Geschenk des Lebens und bestimmt jeden Sohn und jede Tochter von jeher zu seinem göttlichen und ewigen Leben (vgl. *Eph* 1,3–6).

Dieses Leben wird uns in der Taufe mitgeteilt: Sie schenkt uns den Glauben an Jesus Christus, den Sieger über Sünde und Tod, erneuert uns nach dem Bild und Gleichnis Gottes und gliedert uns in den Leib Christi ein, der die Kirche ist. In diesem Sinne ist die Taufe also wahrhaft für das Heil notwendig, weil sie uns sicherstellt, dass wir immer und überall Söhne und Töchter im Haus des Vaters sind, niemals Waise, Fremde oder Sklaven. Was im Christen sakramentale Wirklichkeit ist, deren Vollendung die Eucharistie ist, bleibt Berufung und Bestimmung für jeden Mann und jede Frau, die auf die Bekehrung und das Heil warten. Denn die Taufe ist die verwirklichte Verheißung der göttlichen Gabe, die den Menschen zum Sohn oder zur Tochter im Sohn macht. Wir sind Kinder unserer natürlichen Eltern, aber in der Taufe wird uns die ursprüngliche Vaterschaft und die wahre Mutterschaft gegeben: Wer die Kirche nicht zur Mutter hat, kann Gott nicht zum Vater haben (vgl. Hl. Cyprian, *Über die Einheit der Kirche*, 6).

So ist unsere Mission in der Vaterschaft Gottes und der Mutterschaft der Kirche verwurzelt, weil der Taufe die Sendung innewohnt, die Jesus im österlichen Auftrag zum Ausdruck gebracht hat: Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch, erfüllt vom Heiligen Geist für die Versöhnung der Welt (vgl. *Joh* 20,19–23; *Mt* 28,16–20). Der Christ ist für diese Sendung zuständig, auf dass allen ihre Berufung zur Gotteskindschaft und

die Gewissheit ihrer persönlichen Würde und des jedem menschlichen Leben innewohnenden Wertes von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod verkündigt wird. Wenn der grassierende Säkularismus sich zur ausdrücklichen und kulturellen Ablehnung der aktiven Vaterschaft Gottes in unserer Geschichte auswächst, verhindert er jede echte Brüderlichkeit aller Menschen, die sich immer in der gegenseitigen Achtung vor dem Leben eines jeden niederschlägt. Ohne den Gott Jesu Christi wird jeder Unterschied zu einer höllischen Bedrohung, die jegliche brüderliche Aufnahme und fruchtbare Einheit des Menschengeschlechts verunmöglicht.

Die allgemeine Bestimmung zum Heil, das uns von Gott in Jesus Christus angeboten wird, bewog Benedikt XV. dazu zu fordern, dass jede nationalistische und ethnozentrische Verstocktheit, jede Beeinträchtigung der Verkündigung des Evangeliums durch die Kolonialmächte und deren wirtschaftlichen sowie militärischen Interessen überwunden wird. In seinem Apostolischen Schreiben *Maximum illud* erinnerte der Papst daran, dass die gottgewollte Universalität der Sendung der Kirche es erforderlich macht, dass man aus einer ausschließenden Zugehörigkeit zum eigenen Heimatland und zur eigenen Ethnie heraustritt. Die Öffnung der Kultur und der Gemeinschaft für die heilbringende Neuheit Jesu Christi verlangt die Überwindung jeder ungebührenden ethnischen und kirchlichen Introversion. Auch heute braucht die Kirche weiter Männer und Frauen, die kraft ihrer Taufe großzügig auf den Ruf antworten, hinauszugehen aus ihrem Zuhause, aus ihrer Familie, ihrem Heimatland, ihrer Sprache, ihrer Ortskirche. Sie sind zu den Völkern gesandt, in die Welt, die noch nicht durch die Sakramente Jesu und seiner heiligen Kirche verwandelt worden ist. Dadurch dass sie das Wort Gottes verkünden, das Evangelium bezeugen und das Leben im Heiligen Geist feiern, rufen sie zur Umkehr, taufen sie und bieten das christliche Heil an; dies tun sie unter Achtung der persönlichen Freiheit eines jeden und im Dialog mit den Kulturen und den Religionen der Völker, zu denen sie gesandt sind. Die *missio ad gentes*, die für die Kirche immer notwendig ist, trägt so auf grundlegende Weise zum ständigen Prozess der Umkehr aller Christen bei. Der Glaube an das Pascha Jesu, die kirchliche Sendung durch die Taufe, das geografische und kulturelle Hinausgehen aus sich selbst und dem eigenen Zuhause, die Notwendigkeit der Rettung von der Sünde und die Befreiung vom persönlichen und gesellschaftlichen Übel erfordern die Mission bis an die äußersten Grenzen der Erde.

Das von der göttlichen Vorsehung bestimmte Zusammentreffen mit der Sondersynode über die Kirchen in Amazonien bringt mich dazu zu unterstreichen, wie die Mission, die Jesus uns mit der Gabe seines

Geistes anvertraut hat, auch für diese Landstriche und deren Bewohner noch aktuell und notwendig ist. Ein erneutes Pfingsten öffnet die Tore der Kirche weit, damit keine Kultur in sich selbst verschlossen bleibe und kein Volk abgeschottet, sondern offen sei für die universale Gemeinschaft im Glauben. Niemand möge in seinem Ich verschlossen bleiben, in der Selbstbezogenheit seiner ethnischen und religiösen Zugehörigkeit. Das Pascha Jesu sprengt die engen Grenzen von Welten, Religionen und Kulturen und ruft sie, in der Achtung vor der Würde des Mannes und der Frau zu wachsen, hin zu einer immer volleren Umkehr zur Wahrheit des auferstandenen Herrn, der allen das wahre Leben schenkt.

Mir kommen in diesem Zusammenhang die Worte Benedikts XVI. zu Beginn unseres Treffens der lateinamerikanischen Bischöfe in Aparecida in Brasilien im Jahr 2007 in den Sinn; diese Worte möchte ich hier wiedergeben und mir zu Eigen machen: „Welche Bedeutung hatte aber die Annahme des christlichen Glaubens für die Länder Lateinamerikas und der Karibik? Es bedeutete für sie, Christus kennenzulernen und anzunehmen, Christus, den unbekanntem Gott, den ihre Vorfahren, ohne es zu wissen, in ihren reichen religiösen Traditionen suchten. Christus war der Erlöser, nach dem sie sich im Stillen sehnten. Es bedeutete auch, mit dem Taufwasser das göttliche Leben empfangen zu haben, das sie zu Adoptivkindern Gottes gemacht hat; außerdem den Heiligen Geist empfangen zu haben, der gekommen ist, ihre Kulturen zu befruchten, indem er sie reinigte und die unzähligen Keime und Samen, die das fleischgewordene Wort in sie eingesenkt hatte, aufgehen ließ und sie so auf die Wege des Evangeliums ausrichtete. [...] Das Wort Gottes ist, als es in Jesus Christus Fleisch wurde, auch Geschichte und Kultur geworden. Die Utopie, den präkolumbischen Religionen durch die Trennung von Christus und von der Gesamtkirche wieder Leben zu geben, wäre kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Sie wäre in Wirklichkeit eine Rückentwicklung zu einer in der Vergangenheit verankerten geschichtlichen Periode“ (Ansprache bei der Eröffnungssitzung, 13. Mai 2007: *Insegnamenti* III, 1 [2007], 855–856).

Maria, unserer Mutter, vertrauen wir die Sendung der Kirche an. In Einheit mit ihrem Sohn hat sie sich von seiner Menschwerdung an in Bewegung gesetzt und sich völlig in die Sendung Jesu einbeziehen lassen, in eine Sendung, die am Fuß des Kreuzes auch ihre eigene Sendung wurde: als Mutter der Kirche daran mitzuwirken, im Heiligen Geist und im Glauben neue Söhne und Töchter Gottes hervorzubringen.

Ich möchte mit einem kurzen Wort über die Päpstlichen Missionswerke schließen, die schon in Maximum illud als missionarisches Instrument empfohlen wurden. Die Päpstlichen Missionswerke bringen ihren

Dienst an der Gesamtheit der Kirche als weltweites Netz zum Ausdruck, das den Papst in seinem missionarischen Einsatz mit dem Gebet – der Seele der Mission – und den karitativen Gaben der Christen auf der ganzen Welt unterstützt. Ihr Beitrag hilft dem Papst bei der Evangelisierung der Teilkirchen (Werk der Glaubensverbreitung), bei der Ausbildung des örtlichen Klerus (Werk des heiligen Apostels Petrus), bei der Erziehung zu einem missionarischen Bewusstsein der Kinder der ganzen Welt (Kindermissionswerk) und in der missionarischen Glaubensunterweisung der Christen (Päpstliche Missionsvereinigung). Während ich meine Unterstützung für diese Werke bekräftige, hoffe ich, dass der außerordentliche Missionsmonat im Oktober 2019 zur Erneuerung ihres missionarischen Dienstes an meinem Amt beitragen möge.

Von Herzen übermittle ich den Missionaren und Missionarinnen und allen, die auf jegliche Weise kraft ihrer Taufe an der Sendung der Kirche teilnehmen, meinen Segen.

Aus dem Vatikan, am 9. Juni 2019, dem Hochfest Pfingsten.

FRANZISKUS PP

Art.: 92

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2019 (21. November 2019)

Liebe Schwestern und Brüder,

als Christen sind wir eingeladen, das, was uns trägt, was uns bewegt und Orientierung gibt, anderen Menschen weiterzusagen. So können wir ihnen helfen, Gottes Spuren auch in ihrem eigenen Leben zu entdecken.

Auch in der Diaspora Ostdeutschlands, Nordeuropas und des Baltikums wollen katholische Christen in dieser Weise Glaubensstifter sein. In Städten und Dörfern, in denen die große Mehrheit anders- oder nichtgläubig ist, wollen sie so leben, dass der Funke überspringt, der in ihnen brennt. Auch möchten sie für Menschen ansprechbar sein, denen der Glaube fremd geworden ist. Doch es mangelt an kirchlichen Begegnungsräumen und Kindergärten, an katechetischem Material und an Fahrzeugen für die weiten Wege. In dieser Situation kann das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken unsere Glaubensschwestern und -brüder mit jährlich etwa 800 Projekten unterstützen.

Die diesjährige Diaspora-Aktion des Bonifatiuswerkes steht unter dem Leitwort „Werde Glaubensstifter“. In diesem Sinne bitten wir Sie, liebe Schwestern und

Brüder, anlässlich des Diaspora-Sonntags am 17. November erneut um Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte.

Lingen, den 14.03.2019

Für das Erzbistum Hamburg

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. November 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in einer anderen geeigneten Weise bekannt gemacht werden. Der Ertrag der Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 17. November 2019, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Art.: 93

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion im November 2019

Zu jeder Zeit und an allen Orten braucht die Welt Menschen, die Glauben stiften. Eine Gesellschaft, in der sich der einzelne mehr und mehr verunsichert und vereinsamt fühlt, weil es an Orientierungspunkten, Wegmarken und verlässlichen Zielorten fehlt, braucht Menschen, die Sehnsucht nach „mehr“ wecken und Räume und Zugänge des Glaubens ermöglichen. Darum hat das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken in diesem Jahr das Leitwort **"Werde Glaubensstifter"** für die bundesweite Diaspora-Aktion gewählt. Als Christen sind wir eingeladen zu helfen, Gott wieder neu zu entdecken und die Relevanz der Gottesfrage für unser persönliches Leben und für die Gemeinschaft der Kirche neu zu buchstabieren.

In der Diaspora, wo Katholiken als Minderheit unter Anders- und Nichtgläubigen leben, stellt sich die Frage nach dem eigenen Glauben in besonderer Weise. Glaube bleibt lebendig, wo er in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten gelebt und gefeiert wird. Der gelebte Glaube wirkt prägend in einer Gesellschaft, wenn die Glaubenden durch ihr Reden, Handeln und Beten respektvoll und friedlich mit jedem Menschen umgehen und die Welt vor Gott halten.

Leitmotiv zur Diaspora-Aktion

Glaubensstifter sind konkrete Personen, die mit ihrem Leben für die Botschaft des Evangeliums stehen. Darum zeigt das Motiv der Diaspora-Aktion 2019 eine junge Frau, die überzeugt ihren Glauben lebt und andere zu diesem Glauben einladen möchte. Die Pflanze im Hintergrund ist Symbol dafür, dass Glaube lebendig ist wächst, gleichzeitig aber auch gepflegt und geschützt werden muss.

Eröffnung der Diaspora-Aktion

Die Eröffnung der Diaspora-Aktion findet vom 2. bis 4. November 2019 im Bistum Mainz statt. Gemeinsam mit Bischof Dr. Peter Kohlgraf, Bischöfen aus Nord-europa und dem Baltikum und internationalen Gästen aus den Diasporagebieten feiert das Bonifatiuswerk am Sonntag, 3. November, um 10 Uhr im Dom St. Martin in Mainz ein Pontifikalamt.

Diaspora-Kollekte am 17. November 2019

Die Diaspora-Kollekte findet am Sonntag, 17. November, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) statt. Das jeweilige Generalvikariat überweist die Spenden, einschließlich der später eingegangenen Gelder, an das Bonifatiuswerk. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bischöfe soll die Kollekte zeitnah und ohne Abzug weitergeleitet werden. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Unterstützung der Diaspora bestimmt. Das Bonifatiuswerk ist seinen Spendern gegenüber dankbar und rechenschaftspflichtig.

Diaspora-Aktion in den Gemeinden

Ende August 2019 erhalten alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten eine Aktionsmappe mit Ideen zur Gestaltung des Gottesdienstes sowie Impulsen zum Leitwort „Werde Glaubensstifter“. Mitte September 2019 wird allen Gemeinden ein Materialpaket zur Gestaltung des Diaspora-Monats (Pfarrbriefmäntel, Spendentüten und Plakate) zugeschickt. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf.

Samstag / Sonntag, 09. / 10. November 2019

Bitte verlesen Sie den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten, einschließlich der Vorabendmessen und verteilen Sie die Spendentüten zum Diaspora-Sonntag.

Diaspora-Sonntag, 16. / 17. November 2019

Bitte legen Sie die restlichen Spendentüten in den Kirchenbänken aus. Anregende Impulse zur Gestaltung des Gottesdienstes und für die Pastoral geben das „Gottesdienst-Impulsheft“ sowie das Themenheft „Werde Glaubensstifter“, die alle Gemeinden bereits Mitte September erhalten haben und die als Download unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion abrufbar sind. Weisen Sie bitte auf die Diaspora-Kollekte in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen hin.

Samstag / Sonntag, 23. / 24. November 2019

Bitte geben Sie das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Informationen und Kontakt für die Nachbestellung

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auf www.bonifatiuswerk.de. Bestellungen richten

Sie bitte per Mail an bestellungen@bonifatiuswerk.de, telefonisch an 05251/2996-94 oder per Fax an 05251/2996-88.

H a m b u r g, 11. September 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 94

**Beilage zum Kirchlichen Amtsblatt
Rahmenleitbild der Katholischen Schulen
im Erzbistum Hamburg**

Art.: 95

**Beschlüsse der Bundeskommission der
Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV
vom 4. Juli 2019**

Für das Erzbistum Hamburg werden hiermit die folgenden Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 4. Juli 2019 in Kraft gesetzt:

**Beschlüsse der Bundeskommission 2/2019
vom 4. Juli 2019 in Frankfurt a.M.**

**A § 8a AT AVR Kostenübernahme bei erweitertem
Führungszeugnis**

I. Im Allgemeinen Teil der AVR wird ein neuer § 8a eingefügt:

„§ 8a

Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses während des Dienstverhältnisses

Soweit die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben und vom Dienstgeber angeordnet ist, werden die dafür entstehenden Kosten im laufenden Dienstverhältnis vom Dienstgeber getragen.“

II. Inkrafttreten

Die Regelung tritt zum 1. Juli 2019 in Kraft.

**B Anlage 7 zu den AVR Antrag zu Änderungen in
der Anlage 7 B II zu den AVR und Einfügen eines
neuen Abschnittes G zur Anlage 7 zu den AVR**

I In Anlage 7 B II zu den AVR wird ein neuer § 1a eingefügt:

„§ 1

Monatliche Zulage

Der Schüler erhält zusätzlich zur Ausbildungshilfe eine monatliche Zulage in Höhe von 11,11 Euro.“

II Nach Abschnitt F zur Anlage 7 zu den AVR wird folgender neuer Abschnitt G in die Anlage 7 zu den AVR eingefügt:

„G Schüler in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher und in betrieblich-schulischen Gesundheitsberufen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für

a) Schüler, die in praxisintegrierten Ausbildungsgängen zum Erzieher nach landesrechtlichen Regelungen ausgebildet werden

sowie

b) Schüler in den Gesundheitsberufen Diätassistent, Ergotherapeut, Logopäde, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, Medizinisch-technischer Radiologieassistent, Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik, Orthoptist oder Physiotherapeut,*)

deren praktische Ausbildung bei einer Einrichtung im Geltungsbereich der AVR (§ 2 Abs. 1 AT zu den AVR) erfolgt, die entweder vom selben Träger wie die theoretische Ausbildung erbringende Schule getragen ist oder die eine Kooperationsvereinbarung mit dieser Schule getroffen hat.

§ 2

Ausbildungsvertrag

1Die Einrichtung als Träger der praktischen Ausbildung schließt mit dem Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung einen schriftlichen Ausbildungsvertrag. 2Die Einrichtung kann die Schule im Sinne des § 1 zum Abschluss des Ausbildungsvertrages bevollmächtigen. 3Der Ausbildungsvertrag bedarf der Zustimmung durch die Schule. 4Zum Ausbildungsvertrag wird von der Einrichtung der mit der Schule abgestimmte Ausbildungsplan nachgewiesen.

§ 3

Ausbildungsvergütung

1Schüler nach § 1 Buchst. a) erhalten eine Ausbildungshilfe nach § 1 Abs. (a) des Abschnittes B II der Anlage 7 zu den AVR. 2Schüler nach § 1 Buchst. b) erhalten eine monatliche Ausbildungshilfe in Höhe von

	ab 1. Januar 2019
im ersten Ausbildungsjahr	965,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.025,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.122,03 Euro
	ab 1. März 2019
im ersten Ausbildungsjahr	1.015,24 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.075,30 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.172,03 Euro

§ 3a Monatliche Zulage

Schüler nach § 1 Buchst. a) und b) erhalten zusätzlich zur Ausbildungshilfe eine monatliche Zulage in Höhe von 11,11 Euro.

§ 4 Anzuwendende Regelungen

Im Übrigen finden die Regelungen des Abschnittes B II der Anlage 7 zu den AVR entsprechende Anwendung mit Ausnahme von § 1a.

§ 5 Inkrafttreten und Geltung

- (1) ¹Diese Regelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. ²Für Schüler nach § 1 Buchst. a) gilt sie nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen wurden.
- (2) ¹Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. ²Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt sie bis zu deren Ende fort, jedoch nicht län-

*)Ausbildungsberufe gemäß § 1 Buchst. b)		
	Ausbildung	Gesetzliche Vorschriften in der jeweils aktuellen Fassung
1.	Orthoptisten	Orthoptistengesetz vom 28. November 1989 (BGBl. I S. 2061) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Orthoptistinnen und Orthoptisten vom 21. März 1990 (BGBl. I S. 563)
2.	Logopäden	Gesetz über den Beruf des Logopäden vom 7. Mai 1980 (BGBl. I S. 529) Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden vom 1. Oktober 1980 (BGBl. I S. 1892)
3.	Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten Medizinisch-technische Radiologieassistenten Medizinisch-technische Assistenten für Funktionsdiagnostik	MTA-Gesetz vom 2. August 1993 (BGBl. I S. 1402) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für technische Assistenten in der Medizin vom 25. April 1994 (BGBl. I S. 922)
4.	Ergotherapeuten	Ergotherapeutengesetz vom 25. Mai 1976 (BGBl. I S. 1246) Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vom 2. August 1999 (BGBl. I S. 1731)
5.	Physiotherapeuten	Masseur- und Physiotherapeutengesetz vom 26. Mai 1994 (BGBl. I S. 1084) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten vom 6. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3786)
6.	Diätassistenten	Diätassistentengesetz vom 8. März 1994 (BGBl. I S. 446) Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Diätassistentinnen und Diätassistenten vom 1. August 1994 (BGBl. I S. 2088),

ger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

III Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

C Anlage 8 zu den AVR

I **Neue Versorgungsordnung C der Anlage 8 zu den AVR**

In Anlage 8 zu den AVR wird nach der Versorgungsordnung B folgende neue Versorgungsord-

nung C eingefügt:

„Versorgungsordnung C (VersO C)

¹Die „Ständige Arbeitsrechtliche Kommission“ hat am 15. Oktober 1965 die Versorgungsordnung B für die Mitarbeiter im Geltungsbereich der AVR beschlossen und mit Wirkung vom 1. April 1966 in Kraft gesetzt. ²Diese bezweckt eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Mitarbeiter durch Entrichtung von Versicherungsbeiträgen. ³Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission hat mit der nachstehenden Versor-

gungsordnung C die Versorgungsordnung B mit Wirkung vom 1. Juli 2019 für ab dem 1. Januar 2019 erfolgende neue Zusagen zur Zusatzversorgung angepasst.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Der Versicherungspflicht unterliegt vom Beginn des Dienst- und Ausbildungsverhältnisses an der Mitarbeiter bzw. der gemäß Anlage 7 zu den AVR zu seiner Ausbildung Beschäftigte,
- a) der das 15. Lebensjahr vollendet hat und
 - b) auf dessen Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnis die AVR Anwendung finden (§ 2 AT).
- (2) ¹Ausgenommen von der Versicherungspflicht ist ein Mitarbeiter oder zu seiner Ausbildung Beschäftigter,
- a) der aus der gesetzlichen Rentenversicherung Altersruhegeld oder Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit erhält,
 - b) der für nicht mehr als sechs Monate eingestellt wird und wegen dieser Befristung eine Wartezeit oder Aufschubzeit des Versicherungsvertrages nach § 2 nicht erfüllen kann oder
 - c) der nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern ist.

²Erfolgt im Falle des Satzes 1 Buchst. b) eine Weiterbeschäftigung nach Ablauf der ursprünglichen Beschäftigung, besteht ab dem Weiterbeschäftigungsbeginn eine Versicherungspflicht mit einer Beitragspflicht auch für den Zeitraum der ursprünglich vorgesehenen Beschäftigung.

§ 2 Versicherung

- (1) ¹Die Zusatzversorgung erfolgt durch den Abschluss eines Versicherungsvertrages durch den Dienstgeber nach Maßgabe einer zwischen dem Versicherungsunternehmen (Versicherer) und dem Deutschen Caritasverband e.V. mit Zustimmung der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission abgeschlossenen Rahmenvereinbarung. ²Die Auswahl des Versicherers zu einer solchen Rahmenvereinbarung erfolgt durch die Arbeitsrechtliche Kommission unter Beteiligung des Deutschen Caritasverbandes e.V.
- (2) ¹Die Rahmenvereinbarung kann nach Bestimmung durch die Arbeitsrechtliche Kommission einen oder mehrere Angebotsverträge enthalten. ²Mindestens ein Angebotsvertrag muss zu einer beitragsorientierten Leistungszusage (§

1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG) führen. ³Soweit mehr als ein Angebotsvertrag enthalten ist, können in der Rahmenvereinbarung der oder die weiteren Angebotsverträge auf die Nutzung für die Sicherstellung zusätzlicher Anwartschaften durch Entgeltumwandlung nach § 4 Abs. 3 beschränkt oder Altersgrenzen zur Bestimmung des für den Mitarbeiter geltenden Angebotsvertrages vorgesehen werden. ⁴Erfolgt keine solche Bestimmung, erfolgt die Auswahl durch den Mitarbeiter zu Beginn des versicherungspflichtigen Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnisses.

§ 3 Anmeldung und Abmeldung

- (1) ¹Der Dienstgeber meldet den Mitarbeiter mit Beginn des versicherungspflichtigen Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnisses bei dem Versicherer an und teilt dem Mitarbeiter dieses in geeigneter Weise mit. ²Das Versicherungsverhältnis wird vom Dienstgeber nach seinem Zustandekommen dem Mitarbeiter in geeigneter Weise in Textform unverzüglich, spätestens mit der darauf folgenden Entgeltabrechnung, nachgewiesen. ³Der Dienstgeber wird Versicherungsnehmer, der Mitarbeiter Versicherter.
- (2) ¹Der Dienstgeber meldet den Mitarbeiter mit Ende des versicherungspflichtigen Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnisses bei dem Versicherer ab. ²Die vollzogene Abmeldung wird dem Versicherten durch den Dienstgeber unverzüglich in geeigneter Weise in Textform nachgewiesen; gleichzeitig wird der Versicherte unter Angabe der erreichten Rentenanwartschaft davon in Kenntnis gesetzt, welche Möglichkeiten zur Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses bestehen.

§ 4 Beiträge

- (1) ¹Die Beiträge zur Zusatzversicherung (Pflichtversicherung) trägt der Dienstgeber. ²Beitragspflicht besteht für den Zeitraum, für den dem Mitarbeiter ein Anspruch auf Dienstbezüge nach den AVR oder auf Sozialbezüge nach Anlage 1 zu den AVR zusteht.
- (2) ¹Der Beitrag der Zusatzversicherung ist vom versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelt mit einem Beitragssatz von 7,5 % zu berechnen. ²Als versicherungspflichtiges Beschäftigungsentgelt ist zu berücksichtigen:
- a) Dienstbezüge nach Abschnitt II der Anlage 1,
 - b) tarifliche monatliche Zulagen für besondere Tätigkeiten (z. B. Wechselschicht- und Schichtzulage, Heim- und Werkstattzulage, Pflegezulage),

- c) Vergütung für Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdienste sowie Zuschläge für Überstunden.
- (3) Dem Mitarbeiter steht es frei, eine zusätzliche Anwartschaft durch eine Entgeltumwandlung (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BetrAVG) in einem weiteren Versicherungsvertrag sicherzustellen.
- (4) ¹Der Dienstgeber erbringt die Beiträge an den Versicherer monatlich nach Maßgabe des sich aus der jeweiligen monatlichen Entgeltabrechnung ergebenden versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts. ²Unregelmäßig oder einmalig anfallende Entgeltbestandteile werden auch bei einem zwischenzeitlich erfolgenden Jahreswechsel in dem Kalendermonat berücksichtigt, in dem sie endgültig in der Entgeltabrechnung berechnet werden. ³Soweit sich durch steuer- und sozialversicherungsrechtlich zulässige Rückrechnung eine Änderung des kalenderjährlichen versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts ergibt, wird die sich daraus ergebende Änderung des Beitrags bei der Beitragshöhe des Kalenderjahres berücksichtigt, in dem die Rückrechnung erfolgt.
- (5) ¹Die Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Beiträge richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. ²Der Dienstgeber trägt eine auf die Beiträge entfallende pauschalierte Lohnsteuer, solange die rechtliche Möglichkeit der Pauschalierung gegeben ist.

§ 5 Beitragsfreie Zeiten

- (1) Beitragspflicht besteht nicht für Zeiten, für die der Mitarbeiter keinen Anspruch auf Dienstbezüge nach den AVR oder auf Sozialbezüge nach Anlage 1 zu den AVR hat.
- (2) ¹Sofern die Versicherungsbedingungen des Versicherungsvertrages dies zulassen, kann der Mitarbeiter in den Zeiten, in denen nach Absatz 1 keine Beitragspflicht besteht, diesen mit eigenen Beiträgen fortführen. ²Die hieraus entstehenden Anwartschaften und Ansprüche des Mitarbeiters sind keine solchen nach § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG, soweit die eigenen Beiträge nicht durch eine Entgeltumwandlung im Anschluss an diese Zeiten erbracht wurden.
- (3) ¹Entfällt wegen Beendigung des Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnisses die Beitragspflicht des Dienstgebers für ein bestehendes Versicherungsverhältnis, ohne dass der Versicherte von der Möglichkeit der Fortführung der Versicherung gemäß § 6 Gebrauch macht, wird das Versicherungsverhältnis beitragsfrei fortgesetzt. ²In diesem Fall wird eine Anwartschaft nach

Maßgabe des zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung vorhandenen Deckungskapitals berechnet. ³Der Anspruch des Versicherten auf Teilnahme an künftigen Leistungserhöhungen aus der satzungsmäßigen Überschussverwendung bleibt von der Beitragsfreistellung unberührt.

§ 6 Fortführung durch den Versicherten

¹Entfällt die Beitragspflicht des Dienstgebers für eine bestehende Versicherung wegen des Endes des Dienstverhältnisses, so kann der Versicherte nach Maßgabe des Versicherungsvertrages die Versicherung als eigene Versicherung mit eigenen Beiträgen fortführen. ²Diejenigen Anwartschaften, die nach dem Ausscheiden in einer so fortgeführten Versicherung entstehen, führen nicht zu einer betriebsrentenrechtlichen Verpflichtung des Dienstgebers, soweit sie nicht die aus den Pflichtbeiträgen entstehenden Überschussanteile betreffen. ³Bei Fortführung als eigene Versicherung ist eine Kündigung der Versicherung oder deren mit dem Versicherer einvernehmliche Aufhebung ohne Zustimmung des Dienstgebers ausgeschlossen.

§ 7 Dienstgeberwechsel

Scheidet ein bei dem Versicherer pflichtversicherter Mitarbeiter aus dem Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnis aus und nimmt er eine Tätigkeit bei einem Dienstgeber auf, der ebenfalls die Pflichtversicherung bei diesem Versicherer nach der Versorgungsordnung C anwendet, so ist die begonnene Pflichtversicherung durch diesen Dienstgeber fortzusetzen, soweit die Versicherungsbedingungen dies zulassen.

§ 8 Weitere Regelungen

- (1) Die Bestimmungen dieser Versorgungsordnung finden im Gebiet der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie in dem Teil des Landes Berlin, für den das Grundgesetz bis einschließlich 2. Oktober 1990 nicht galt, mit den folgenden Maßgaben Anwendung.
- (2) Abweichend von § 4 Abs. 2 Satz 1 und ergänzend zu § 4 Abs. 1 Satz 1 wird der Beitragssatz nach § 4 Abs. 2 Satz 1 für Einrichtungen in dem in Absatz 1 genannten Gebiet mit 2,5 %, ab dem 1. April 2019 mit 4,5 % und ab dem 1. April 2020 mit 5,5% gerechnet.
- (3) ¹In diesem Gebiet beteiligen sich die Mitarbeiter an diesen Beiträgen mit einem Eigenbeitrag im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 BetrAVG ab

dem 1. April 2019 mit 1 % und ab dem 1. April 2020 mit 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts. ²§ 1a Absätze 2 bis 5 der VersO A der Anlage 8 zu den AVR finden entsprechende Anwendung.

- (4) ¹Der Dienstgeber führt die Beiträge als Schuldner nach § 4 Abs. 4 an die Versicherung ab. ²Dies umfasst auch die Eigenbeiträge der Beschäftigten. ³Der Dienstgeber behält den Eigenbeitrag des Beschäftigten vom Arbeitsentgelt des Beschäftigten ein. ⁴Die Beteiligung erfolgt für jeden Kalendermonat des Zeitraums der Beitragspflicht, für den der Beschäftigte einen Anspruch auf Bezüge (Entgelt, sonstige Zuwendungen, Krankenzuzuschüsse) oder einen Anspruch auf Krankengeldzuschuss hat, auch wenn dieser wegen der Höhe der Barleistungen des Sozialversicherungsträgers nicht gezahlt wird.
- (5) Der Anspruch des Beschäftigten nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 zweiter Halbsatz BetrAVG in Verbindung mit § 1a Abs. 3 BetrAVG, zu verlangen, dass die Voraussetzungen für eine Förderung nach den §§ 10a, 82 Abs. 2 EStG erfüllt werden, ist für die Pflichtversicherung ausgeschlossen, wenn die Versicherungsbedingungen der Versicherung diese Förderungsmöglichkeit nicht ausdrücklich vorsehen.
- (6) ¹Der Eigenbeitrag nach Absatz 3 entfällt, wenn der Mitarbeiter für eine Entgeltumwandlung i.S. des Beschlusses der Zentral-KODA vom 15. April 2002 in seiner jeweiligen Fassung ab dem 1. April 2019 von mindestens 1 %, ab dem 1. April 2020 von mindestens 1,5 % des versicherungspflichtigen Beschäftigungsentgelts im Kalenderjahr aufwendet. ²In diesem Fall vermindert sich der dem vom Dienstgeber abzuführenden Beitrag zugrunde liegende Beitragssatz um den jeweils geltenden Beitragssatz des Eigenbeitrags des Mitarbeiters.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Regelung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.
- (2) ¹Soweit bei Inkrafttreten dieser VersO C bestehende Dienstverhältnisse bereits am 1. Januar 2019 bestanden haben und für diese keine Zusatzversorgung bei der Pensionskasse der Caritas VVaG oder der Kölner Pensionskasse bewirkt wurde, entrichtet der Dienstgeber auch Beiträge für die Beschäftigungszeiten des Jahres 2019, die vor dem Versicherungsbeginn lagen. ²Für im Laufe des Kalenderjahres 2019 begonnene, bei Inkrafttreten dieser VersO C noch bestehende Dienstverhältnisse gilt dies entsprechend für Beiträge ab dem Beginn des Dienstverhältnisses.

(3) Im Jahr 2019 reicht es aus, wenn die Anmeldung zu der Versicherung und die Beitragszahlung unter Beibehaltung des in dieser Ordnung vorgesehenen jeweiligen Beginns der Versicherung erst zum Ende des Kalenderjahres mit Wirkung für das Jahr 2019 erfolgt.

- (4) ¹Die Verzinsung der nach Absatz 2 für vor Versicherungsbeginn entrichtete Beiträge und für nach Absatz 3 bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 erbrachte Beiträge richtet sich nach den Bedingungen des Versicherungsvertrages. ²Ein darüber hinausgehender Anspruch auf eine Verzinsung für den Zeitraum vor der Beitragszahlung besteht insoweit nicht.
- (5) ¹VersO B findet weiterhin auf solche Mitarbeiter Anwendung, für die die Zusatzversorgung bei der Pensionskasse der Caritas VVaG oder der Kölner Pensionskasse VVaG bewirkt wird. ²Dies gilt auch für solche Mitarbeiter, für die eine Maßnahme nach § 8 der VersO B Anwendung findet.
- (6) ¹Der Dienstgeber kann bis zum 1. Januar 2021 die Versicherungsverträge der Mitarbeiter nach Abs. 5 per 1. Januar 2020 oder 1. Januar 2021 beitragsfrei stellen, soweit dies die Versicherungsbedingungen der in Abs. 5 genannten Pensionskassen zulassen. ²Voraussetzung für die Anwendung des Satzes 1 ist, dass der Dienstgeber zum selben Termin in entsprechender Anwendung des § 3 Abs. 1 eine Anmeldung des Mitarbeiters vornimmt und der Mitarbeiter der Beitragsfreistellung zugestimmt hatte. ³Auf die Beitragsfreistellung findet § 5 Abs. 3 entsprechende Anwendung.
- (7) ¹Soweit nach Abs. 5 die VersO B Anwendung findet, kann für die Durchführung der Entgeltumwandlung nach dem Beschluss der Zentral-KODA vom 15. April 2002 in der jeweils geltenden Fassung die Versicherung nach § 4 Abs. 3 genutzt werden, soweit der Versicherer dies in seinen Bedingungen zulässt. ²In diesem Fall gilt ein sachlicher Grund im Sinne des Satzes 3 des Absatzes 1 des Beschlusses der Zentral-KODA als gegeben.“

II Änderung des Grundsatzes der Versorgung in der Anlage 8 zu den AVR

Im Abschnitt „Grundsatz der Versorgung für Alter und Invalidität“ in Anlage 8 zu den AVR wird Satz 3 wie folgt neu gefasst:

„³Versorgungsordnung C ist anzuwenden, sofern der Dienstgeber nicht Beteiligter einer öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungseinrichtung ist; für Versicherungsverhältnisse die vor dem 31. Dezember 2018 begründet wurden, gilt die Versorgungsordnung B.“

III Änderung der Versorgungsordnung B der Anlage 8 zu den AVR

§ 10 der VersO B wird wie folgt neu gefasst:

„§ 10 Geltung der Versorgungsordnung B

Abweichend von § 1 besteht eine Versicherungspflicht nur, wenn das Dienst- und Ausbildungsverhältnis des Mitarbeiters bzw. des gemäß Buchstabe A, B und E der Anlage 7 zu den AVR zu seiner Ausbildung Beschäftigten vor dem 20. September 2018 begonnen wurde und die Zusatzrentenversicherung des betreffenden Mitarbeiters bei der Pensionskasse der Caritas VVaG (§ 2) oder der Kölner Pensionskasse VVaG (§ 8a) vor dem 20. September 2018 wirksam abgeschlossen war.“

IV Inkrafttreten

Die Änderungen nach I., II. und III. treten zum 1. Juli 2019 in Kraft.

D Anlage 21a zu den AVR Redaktionelle Anpassung

I. § 4 Abs. 1 der Anlage 21a zu den AVR wird wie folgt geändert:

„(1) Die Entgeltgruppen 9b bis 15 umfassen sechs Stufen.“

II. Anhang A zur Anlage 21a zu den AVR wird wie folgt geändert:

In der Tabelle „Vergütungsgruppen für Lehrkräfte nach der Anlage 21a zu den AVR“ wird in der ersten Spalte der zweiten Zeile „E 9“ durch „E 9b“ ersetzt.

III Inkrafttreten

Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

E Anlagen 31, 32 und 33 zu den AVR Höhergruppierung bei gleichzeitigem Stufenaufstieg

I. Es wird ein neuer Satz 2 in die §§ 14 Abs. 4 der Anlage 31 und 32 zu den AVR eingefügt:

„Fällt der Zeitpunkt der Stufensteigerung mit dem einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3, der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4, der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

Im dann neuen Satz 5 wird das Wort „Satz 3“ durch das Wort „Satz 4“ ersetzt.

II. Es wird ein neuer Satz 2 in den § 13 Abs. 4 der Anlage 33 zu den AVR eingefügt:

„Fällt der Zeitpunkt der Stufensteigerung mit dem einer Höhergruppierung eines Mitarbeiters

zusammen, so ist zunächst die Steigerung in der bisherigen Vergütungsgruppe vorzunehmen und danach die Höhergruppierung durchzuführen.“

Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3, der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4, der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

Im dann neuen Satz 5 wird das Wort „Satz 3“ durch das Wort „Satz 4“ ersetzt.

Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6, der bisherige Satz 6 wird zu Satz 7.

Im dann neuen Satz 7 wird das Wort „Satz 5“ durch das Wort „Satz 6“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 7. März 2019 in Kraft
Frankfurt a.M., den 4. Juli 2019

Heinz-Josef Kessmann

Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission

* * * * *

H a m b u r g, 10. September 2019

L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Art.: 96

Beschlüsse der Regional-KODA Nord-Ost vom 28. März 2019

In der Sitzung am 28. März 2019 in Berlin hat die Regional-KODA Nord-Ost die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/ 2019

Änderung der Anlage 8 (3) zur DVO

1. § 2 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Der im Land Berlin gemäß § 2 a der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten (AZVO) gewährte freie Tag, der auf den Tag nach Christi Himmelfahrt festgelegt wurde, ist auch für die Lehrkräfte in Berlin unterrichtsfrei.

Der im Land Berlin grundsätzlich flexibel gewährte (zweite) freie Tag wird für alle Lehrkräfte auf den letzten Mittwoch vor dem Ende der Sommerferien gelegt. Für diesen Präsenztage entfällt damit die Anwesenheitspflicht für alle Lehrkräfte.“

2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt korrigiert: (Korrektur des Beschlusses 1/2018):

„Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und pädagogisches Personal in Kindertagesstätten im Erzbistum Berlin sind in diejenige Entgeltgruppe der DVO eingruppiert, in die entsprechendes

Personal im jeweiligen Bundesland an staatlichen Schulen eingruppiert ist.¹ Dazu kommt die Entgeltordnung der Lehrkräfte der Länder (Anlage zum TV EntgeltO-L) in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung.

Es gelten die Entgelttabellen des jeweiligen Bundeslandes. Werden die Tabellenwerte verändert, gelten ab dem Zeitpunkt der Veränderung die neuen Werte, ohne dass es eines gesonderten KO-DA-Beschlusses bedarf. Die Garantiebeträge nach § 17 Absatz 4 DVO nehmen im gleichen Umfang an den Veränderungen teil.

Ferner erhalten die Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal und das pädagogische Personal in Kindertagesstätten im Erzbistum Berlin die im jeweiligen Bundesland tariflich vereinbarte Jahressonderzahlung und tariflich vereinbarte Einmalzahlungen.

¹Analog der im Land Berlin gewährten Stufenzulage für voll examinierte Lehrkräfte gilt diese ab 1. Juli 2019 in der Höhe und für die Dauer der entsprechenden Senatsregelung inhaltsgleich auch für Berliner Lehrkräfte im Erzbistum Berlin.“

3. § 3 Absatz 5 Satz 3 wird gestrichen.
4. Nach § 3 Absatz 6 wird folgender Absatz eingefügt:
„(6a) § 18 DVO findet mit der Maßgabe Anwendung, dass im März 2019 für das Kalenderjahr 2018 das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen letztmals 2,00 vom Hundert der Jahressumme der ständigen Monatsentgelte aller unter den Geltungsbereich der DVO fallenden Mitarbeiter des jeweiligen Dienstgebers beträgt. Für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2019 beträgt das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 2,00 vom Hundert der zeitanteiligen Jahressumme der ständigen Monatsentgelte der Mitarbeiter, das im März 2020 ausgezahlt wird. Für die Zeit ab dem 1. Juli 2019 findet § 18 DVO keine Anwendung.“

**Beschluss 2/ 2019
Änderung des § 39 Absatz 6 DVO**

§ 39 Absatz 6 DVO wird mit Wirkung ab dem 1.4.2019 wie folgt gefasst:

„(6) In der vorstehenden Fassung findet diese Ordnung ab dem 1. April 2019 Anwendung.“

* * * * *

Der Beschluss 2/ 2019 der Regional-KODA Nord-Ost wird hiermit für das Erzbistum Hamburg in Kraft gesetzt.

H a m b u r g, 6. August 2019

**L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 97

**Beschluss der Regionalkommission Ost der
Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV
vom 11. Juli 2019
– Änderung der Anlage 7 B II**

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Juli 2019 in Kraft gesetzt:

**Beschluss der Regionalkommission Ost
am 11. Juli 2019 in Berlin**

**Umsetzung des Beschlusses der
Bundeskommision 2/2019
zur Änderung in der Anlage 7 B II zu den AVR
der Regionalkommission Ost**

Die Regionalkommission Ost beschließt:

1. Regelung

Die Werte der Zulagen im Beschluss der Bundeskommission 2/2019, Tagesordnungspunkt 5.4 vom 4. Juli 2019 zu § 1a der Anlage 7 B II zu den AVR sowie zu § 3a der Anlage 7 B II zu den AVR richten sich nach dem jeweils geltenden Bundesmittelwert.

2. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Für Schüler nach § 1 lit a) gilt sie nur für solche Ausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2019 begonnen wurden. Diese Regelung ist befristet und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft. Für bis dahin begonnene Ausbildungsverhältnisse gilt sie bis zu deren Ende fort, jedoch nicht länger als drei Jahre nach Beginn der Ausbildung bei der Schule.

Berlin, den 11.07.2019

**gez. Johannes Brumm
Vorsitzender der Regionalkommission Ost**

H a m b u r g, 6. September 2019

**L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 98

**Beschluss der Regionalkommission Ost der
Arbeitsrechtlichen Kommission des DCV
vom 11. Juli 2019
– Ergänzung zum Beschluss Vergütung und
Entgelte in der Region Ost**

Für das Erzbistum Hamburg wird hiermit der folgende Beschluss der Regionalkommission Ost der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 11. Juli 2019 in Kraft gesetzt:

**Beschluss der Regionalkommission Ost
am 11. Juli 2019 in Berlin**

**Ergänzung zum Beschluss
Vergütungen und Entgelte in der Region Ost
ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020
(für Auszubildende ab 1. September 2018
bis 31. August 2020)
vom 21. Juni 2018**

A. Bestätigung der Werte

Die Regionalkommission Ost bestätigt die Richtigkeit der auf der Grundlage ihres Eckpunktebeschlusses vom 14. Dezember 2017 in Verbindung mit dem Beschluss der Bundeskommission vom 14. Juni 2018 und dem Korrekturbeschluss der Bundeskommission vom 11. Oktober 2018 sowie dem Beschluss zur Anlage 7 der Bundeskommission vom 4. Juli 2019 berechneten und nachfolgend in Abschnitt B dieses Beschlusses wiedergegebenen Werte für die Regelvergütungen, Tabellenentgelte, Stundenentgelte und Ausbildungsvergütungen.

B. Werte der Regelvergütungen, Tabellenentgelte, Stundenentgelte und Ausbildungsvergütungen in der Region Ost ab 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 (für Auszubildende ab 1. September 2018 bis 31. August 2019) und ab 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 (für Auszubildende ab 1. September 2019 bis 31. August 2020)

Punkt III. Anlage 7 zu den AVR wird ergänzt um eine Ziffer 5:

§ 3 Satz 1 Abschnitt G der Anlage 7 zu den AVR

ab 1. Januar 2019 entspricht 90 % der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.01.2019	
im ersten Ausbildungsjahr	868,72 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	922,77 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.009,83 Euro
ab 1. März 2019 entspricht 90 % der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.03.2019	
im ersten Ausbildungsjahr	913,72 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	967,77 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.054,83 Euro
ab 1. September 2019 entspricht 95 % der mittleren Werte der Bundeskommission vom 01.03.2019	
im ersten Ausbildungsjahr	964,48 Euro
im zweiten Ausbildungsjahr	1.021,54 Euro
im dritten Ausbildungsjahr	1.113,43 Euro

C. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.
Berlin, den 11. Juli 2019

**gez. Johannes Brumm
Vorsitzender der Regionalkommission Ost
gez. Hubert Garski
stellv. Vorsitzender der Regionalkommission Ost**
H a m b u r g, 6. September 2019

**L.S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg**

Art.: 99

**Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten
(Samstag, 2. November 2019)**

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient **der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa**. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen. Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2019“ überwiesen werden auf unser Konto bei der Darlehnskasse Münster, IBAN DE56 4006 0265 0000 0051; BIC GENODEMIDKM. Die Bistumskasse leitet die Beiträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis; Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49, FAX: 08161 / 5309 -44; E-Mail: info@renovabis.de; Internet: www.renovabis.de.

H a m b u r g, 10. September 2019

**Ansgar Thim
Generalvikar**

Art.: 100

**Veröffentlichung von Priester-
und Diakonenjubiläen**

Es besteht die Absicht, die Namen der Priester und Ständigen Diakone, die im Laufe des Jahres 2020 ein Jubiläum feiern, im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen und der PAX-Vereinigung, der Neuen

Kirchenzeitung sowie dem Osnabrücker Kirchenboten mitzuteilen. Aus Gründen des kirchlichen Datenschutzes sowie im Vollzug der betreffenden Vorschriften wird diese Absicht hiermit bekannt gemacht.

Priester und Ständige Diakone, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, mögen dieses bitte schriftlich bis zum 15. Oktober 2019 im Generalvikariat bei Frau Alexa Bäns, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg, Email: baens@erzbistum-hamburg.de, anzeigen.

Wird in dieser Zeit kein Widerspruch eingelegt, so werden die Namen in die entsprechende Veröffentlichung aufgenommen und an die oben bezeichneten Publikationsorgane weitergegeben.

H a m b u r g, 11. September 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 101

Direktorium 2019/2020

Zu Beginn des neuen Kirchenjahres erscheint wieder das Direktorium für das Erzbistum Hamburg und die Bistümer Hildesheim und Osnabrück. Den Vertrieb für Hamburg übernimmt ab sofort die Dombuchhandlung Osnabrück. Zusätzlich besteht jetzt auch die Möglichkeit des Fortsetzungsbezuges. Dies bedeutet, dass Sie jeweils die aktuelle Ausgabe automatisch nach Erscheinen erhalten. Selbstverständlich können Sie jederzeit die Menge, die Lieferadresse etc. beim Vertrieb der Dombuchhandlung Osnabrück ändern.

Bitte bestellen Sie direkt in der Dombuchhandlung Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 3573820; Fax 0541 3573829; Email: bestellservice@dom-buchhandlung.de. Bei Ihrer Bestellung geben Sie bitte an, ob Sie eine Einzellieferung wünschen und Sie jedes Jahr neu bestellen oder ob Sie eine Lieferung mit Fortsetzung möchten, dann erhalten Sie es im kommenden Jahr automatisch.

H a m b u r g, 11. September 2019

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 102

Ansgar-Woche vom 2. - 9. Februar 2020 – Verleihung der Ansgar-Medaille

Im Rahmen der Ansgar-Woche 2020 werden Laien für besondere Dienste mit der Ansgar-Medaille ausgezeichnet.

Zu den Kriterien für die Verleihung gehören:

- Außergewöhnliche Mitwirkung oder Verantwortung bei außerordentlichen Ereignissen und Aktionen.

- Bedeutsame Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Literatur oder im sozialen und wissenschaftlichen Bereich.

- Vorbildlicher Einsatz für die Kirche durch ehrenamtliches Engagement auf überpfarrlicher Ebene.

Dem Antrag ist ein Lebenslauf, eine ausführliche Würdigung der Persönlichkeit und ihrer Verdienste unter Beifügung eines Votums des Leiters des Pastoralen Raumes bzw. des Ortspfarrers, wenn der Pastorale Raum noch nicht gegründet ist, in dem die oder der zu Ehrende ihren bzw. seinen Wohnsitz hat, beizufügen.

Anträge zur Verleihung der Ansgar-Medaille richten Sie bitte kurzfristig an:

Dompropst Franz-Peter Spiza, Am Mariendom 4, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 12. September 2019

Franz-Peter Spiza Dompropst

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

Entwicklung Pastorale Räume Beauftragungen, Entpflichtungen

30. August 2019

B e n d e r, Dr., Matthias; Pastoralreferent der Pfarrei St. Anna Schwerin, Klosterstraße 13 in 19053 Schwerin und Moderator für die Entwicklung des Pastoralen Raumes Südwestmecklenburg; rückwirkend zum 24. August 2019: von der Aufgabe der Moderation des Pastoralen Raumes Südwestmecklenburg entpflichtet

Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen Ordinationen

Erzbischof Dr. Stefan Heße spendete am 7. September 2019 in der Klosterkirche St. Ansgar zu Nütschau folgendem Weihekandidaten die Diakonenweihe:

B o v i n g OSB, Bruder, Lukas, geb. 12.01.1977 in Aachen

20. August 2019

A g b a h e y, Orphee; bisher: priesterliche Mitarbeit auf der Insel Föhr, den angrenzenden Inseln und dem Pastoralen Raum Nordfriesland bis zum 30. September 2019; ab dem 1. Oktober 2019: Pastor der Pfarrei Franz von Assisi, Rathausstraße 5 in 24103 Kiel

M e h r i n g SJ, Pater, Hans-Theodor; bisher: Abteilung Pastorale Dienststelle, Leiter der Fachbereiche „Katholische Glaubensinformation“ und „Glaubenskommunikation und Katechese“; ab dem 31. Juli 2019: Ruhestand

M o d e m a n n SJ, Pater, Christian; ab dem 1. August 2019: Abteilung Pastorale Dienststelle, Leiter des Fachbereichs, „Katholischen Glaubensinformation“ in Hamburg

R o s e r SJ, Pater, Jan; bisher: Geistlicher Rektor der Katholischen Akademie und Rector ecclesiae der Kapelle der Katholischen Akademie sowie Seelsorger für die Katholiken französischer Sprache; zum 31. August 2019: Abberufung durch Ordensoberen

21. August 2019

O t o y o AJ, Pater, Benard Ochieng; bisher: Mitarbeit in der Pastoral im Pastoralen Raum Nordfriesland; ab dem 1. September 2019: Pastor der Pfarrei Stella Maris, Nordergraben 36 in 24937 Flensburg

V o r o t n j a k, Dr. Pavlo; Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel, St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude und St. Antonius in Hamburg-Winterhude; ab dem 1. September 2019: Inkardination in das Erzbistum Hamburg

S z c z e s n i a k, Thomasz; bisher: Kaplan in der Polnischen Katholischen Mission in Hamburg; ab dem 1. September 2019: Entpflichtung

Z a b r o c k i, Maciej; ab dem 1. September 2019: Kaplan zur Mithilfe in der Polnischen Mission Hamburg

22. August 2019

A n g r i c k, Bernhard; bisher: Pastor der Pfarrei Christus König in Wittenburg; ab dem 25. August 2019: Pastor der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust

A n g r i c k, Bernhard; Pastor der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust; ab dem 22. August 2019 zusätzlich: Pfarradministrator der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust für die Zeit der Vakanz

S p i e k e r m a n n, Mario; bisher: Diakon mit

Zivilberuf der Pfarrei St. Helena/St. Andreas in Ludwigslust sowie Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Elisabeth in Hagenow und Christus König in Wittenburg; ab dem 25. August 2019: Diakon mit Zivilberuf der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust

H e l l w i g, Raphaela; bisher: Gemeindereferentin der Pfarrei St. Helena/St. Andreas in Ludwigslust; ab dem 25. August 2019: Gemeindereferentin der Pfarrei Heilige Edith Stein, Schloßstraße 11 in 19288 Ludwigslust

29. August 2019

E l a k, Robert; Kaplan zur Mithilfe in der Polnischen Katholischen Mission Hamburg bis zum 30. September 2019; Verlängerung bis auf weiteres

4. September 2019

V o r o t n j a k, Dr., Pavlo; Kaplan der Pfarrei St. Antonius in Hamburg-Winterhude und Mitarbeit in der Pastoral der Pfarreien St. Bonifatius in Hamburg-Eimsbüttel und St. Elisabeth in Hamburg-Harvestehude; ab dem 4. September 2019: Erhalt des Titels Pastor

7. September 2019

B o v i n g OSB, Bruder, Lukas Christian; ab dem 7. September 2019: Diakon der Pfarrei St. Ansverus, Adolfstraße 1 in 22926 Ahrensburg in einem Diakonatspraktikum im Umfang von 50 %

Berichtigung zur Personalchronik Amtsblatt Juli-August 2019:

W ä t j e r, Dr. Jürgen; Pastor der Pfarrei Hl. Elisabeth, Reinbeker Weg 8 in 21029 Hamburg-Bergedorf und Regens der Erzdiözese Hamburg; ab dem 1. Juli 2019 zusätzlich: Geistlicher Beirat für den Ortsverein des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen) e.V. Hamburg

Rahmenleitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg

Vom 21. August 2019

§ 1

Rahmenleitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg, Inkrafttreten

Hiermit setze ich das in der Anlage abgedruckte Rahmenleitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg „Schule an der Seite der Menschen“ mit Wirkung vom 22. August 2019 in Kraft.

§ 2

Außerkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten des Rahmenleitbildes der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg gemäß § 1 tritt gleichzeitig das Leitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg vom 7. Januar 2002 (Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, 8. Jg. Nr. 1, Art. 24, S. 26 f., v. 17. Januar 2002) außer Kraft.

H a m b u r g, 21. August 2019

L. S. † Dr. Stefan Heße
Erzbischof von Hamburg

Anlage

Schule an der Seite der Menschen
Rahmenleitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg

Geleitwort

„Lass mich Dich lernen, Dein Denken und Sprechen, Dein Fragen und Dasein, damit ich daran die Botschaft neu lernen kann, die ich Dir zu überliefern habe.“¹

Bischof Klaus Hemmerle

Liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Eltern, Schulleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

liebe Interessierte und Engagierte für Bildung in Schule, Kirche, Gesellschaft und Politik,

es gibt einen Satz, den ich in vielen Gesprächen mit Angehörigen unserer Schulen immer wieder höre: „Hier herrscht einfach ein guter Geist!“ Das ist es auch, was ich in Begegnungen und Gesprächen bei meinen Besuchen in unseren Schulen immer wieder persönlich erlebe im Umgang miteinander, in der Art und Weise wie der einzelne Mensch angesehen wird, in der Gestaltung des Schulalltags.

Ich freue mich daher sehr, dass mit dem nun vorliegenden Rahmenleitbild der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg „Schule an der Seite der

Menschen“ ein Dokument entstanden ist, das diesen guten Geist ins Wort bringt. Es eröffnet gleichzeitig Perspektiven für die Entwicklung des Profils der katholischen Schulen und zeigt notwendige Entwicklungen auf. Dies geschieht in einer Weise, wie es das Zitat des Bischofs Klaus Hemmerle ins Wort bringt: Aufmerksam sein und bleiben, wo und auf welche Weise mir Gott im Gegenüber begegnet und welche Botschaft er mitteilen will.

Schule an der Seite der Menschen zu sein, fasst den Grundauftrag unserer Schulen zusammen. Wir ‚machen‘ als Erzbistum nicht Schule für uns, sondern für die Menschen – katholisch oder nicht – und damit für alle in der Gesellschaft. Die konkrete Ausgestaltung dieses Grundauftrags ist vielschichtig und geschieht in einer entscheidenden Phase im Leben der Heranwachsenden. Wir gestalten Schule nach dem christlichen Menschenbild und möchten Schule so leben, dass sie für den konkreten Menschen, für die Kinder und Jugendlichen da ist: die Förderung von Talenten und kreativen Anlagen, die Ausrichtung auf die Potenziale der Schülerinnen und Schüler, Hilfen in sozialen Notlagen, der Zusammenhalt in der Schulgemeinschaft und das Lernen über kulturelle Grenzen hinweg. Immer wieder geht es dabei auch darum, die Frage nach Gott und seiner Botschaft für das eigene Leben zu wecken und wach zu halten, zu stellen und gemeinsam nach tragfähigen Antworten zu suchen.

Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg sind deshalb Lernorte im mehrfachen Sinn. Sie sind Lernorte von Wissen und Kompetenzen. Sie sind Lernorte des Glaubens und der Gemeinschaft. Und sie sind Lernorte der Kirche: Orte an denen die Kirche lernt, welche Aufgabe sie im 21. Jahrhundert hat und wie sie ihr begegnen soll. Seit 2016 befindet sich das Erzbistum Hamburg in einem umfangreichen Erneuerungsprozess. Unter dem Leitwort „Herr, erneuere deine Kirche und fange bei mir an“ umfasst er sowohl eine wirtschaftliche Konsolidierung als auch und vor allem einen pastoralen Neuaufbruch. Der im Februar 2018 in Kraft gesetzte Pastorale Orientierungsrahmen für das Erzbistum Hamburg konkretisiert die Richtung des pastoralen Neuaufbruchs. Er gibt eine theologische Vergewisserung, beschreibt christliche Haltungen und markiert missionarische Ausrichtungen. Wir möchten unsere Pastoral zunehmend menschnah, aufsuchend, vernetzend, weltkirchlich und solidarisch gestalten. Die katholischen Schulen haben in diesem Erneuerungsprozess eine doppelte Aufgabe: Zum einen sind sie Orte, an denen der pastorale Neuaufbruch schon jetzt gelebt wird, und zum anderen sind sie dadurch auch Beispiel und Orientierung für diesen Aufbruch in unserem Bistum. Dies ist nach den Erschütterungen durch die Entsch-

¹ Hemmerle, Klaus: „Was fängt die Jugend mit der Kirche an? Was fängt die Kirche mit der Jugend an?“. In: Internationale Katholische Zeitschrift 12 (1983), S. 309.

dung, dass nicht alle katholischen Schulen weiterhin erhalten bleiben, eine große Herausforderung für alle Beteiligten, auch für mich persönlich. Lassen Sie uns deshalb den Weg in die Zukunft gemeinsam gehen!

Aufgrund der hohen Bedeutung der katholischen Schulen danke ich allen, die sich tagtäglich an unseren Schulen engagieren und das Rahmenleitbild zum Leben bringen! Ich danke für die tägliche erfolgreiche Erziehungs- und Bildungsarbeit und für die Öffnung von Räumen für Lebens- und Glaubenserfahrungen.

Herzlich lade ich Sie ein, den Text zu lesen, darüber miteinander in der Schule, in unserem Bistum und in der Gesellschaft in den Dialog zu gehen und es je neu an den verschiedenen Orten in die Umsetzung zu bringen.

Für diesen Aufbruch und den vor uns liegenden Weg hoffe und vertraue ich auf Gottes lebendigen Geist!

Ihr

† **Dr. Stefan Heße**
Erzbischof von Hamburg

Einleitung

„Mit dem Recht, Schulen zu gründen und zu betreiben, wie auch mit dem nicht unerheblichen Aufwand, den die kirchlichen Träger für ihre Schulen erbringen, verbindet sich der Anspruch an katholische Schulen, gute Schulen zu sein.“²

Liebe Leserinnen und Leser,

katholische Schulen gehören zur Identität von katholischer Kirche im Erzbistum Hamburg; seit jeher besteht eine enge Verbundenheit zwischen Kirche und Schule. In der Freien und Hansestadt Hamburg ging die Gründung katholischer Schulen an vielen Standorten der Gründung von Kirchengemeinden voraus. Von der Gründung der ersten staatlich anerkannten katholischen Gemeindeschule im Mai 1832 bis zur Auflösung der katholischen Schulen durch die Nationalsozialisten im Jahr 1939, von der Wiedereröffnung der katholischen Schulen ab 1945 bis zur Gründung des Verbands der römisch-katholischen Kirchengemeinden in der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahr 1962, von der Gründung des Erzbistums Hamburg im Jahr 1995 bis zur Übernahme der Trägerschaft der katholischen Schulen durch den Katholischen Schulverband Hamburg (KSHH) im Jahr 2007 durchlebte das katholische Schulwesen eine wechselvolle Geschichte. Denjenigen, die in den letzten zwei Jahrhunderten das katholische Schulwesen in Hamburg, wie auch in Schleswig-Holstein und Mecklenburg gegründet, aufgebaut, entwickelt und getragen haben, gilt unser großer Dank. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Katholischen Schulverbands Hamburg und um überhaupt ein katholisches Schulwesen erhalten und trag- und lebensfähig in die

Zukunft führen zu können, entschied Erzbischof Dr. Heße 2016 die Auflösung des Katholischen Schulverbands und die Übernahme der Hamburger katholischen Schulen in die Trägerschaft des Erzbistums. Auf dem Gebiet des Erzbistums existiert neben dem Bistum ein weiterer katholischer Schulträger, die Bernostiftung mit Sitz in Schwerin, die seit 2006 die Trägerschaft und den Betrieb der katholischen Schulen in den mecklenburgischen und schleswig-holsteinischen Landesteilen des Bistums verantwortet.

Die unterschiedliche Schuldichte in den drei Regionen des Erzbistums begründet sich aus der je eigenen geschichtlichen Entwicklung der Bundesländer. Das katholische Schulwesen im Erzbistum Hamburg agiert in einem stark säkular geprägten gesellschaftlichen Umfeld. Die katholische Kirche in der Freien und Hansestadt Hamburg, in Schleswig-Holstein und in Mecklenburg steht dabei vor den Herausforderungen einer ausgeprägten Diasporasituation, die sich in den drei Landesteilen des Bistums in politischer, kultureller und sozialer Hinsicht aber höchst unterschiedlich darstellt. Die Diversität der Gesellschaft bildet sich auch an den katholischen Schulen ab: Die Hamburger katholischen Schulen zeichnen sich durch einen hohen Migrationsanteil von durchschnittlich über 60% im Jahr 2019, eine Repräsentanz von fast 80 Nationen und einen knapp 60%igen Katholikenanteil aus. In Schleswig-Holstein und insbesondere Mecklenburg hingegen besucht ein hoher Anteil anderskonfessioneller oder konfessionsloser Schülerinnen und Schülern die Schulen. Für viele findet hier zum ersten Mal eine Berührung mit Glaube, Religion und Kirche statt.

Im Rahmen des Erneuerungsprozesses des Erzbistums Hamburg wurde im Jahr 2017 ein breit angelegter Prozess in Gang gesetzt, der die inhaltliche Profilschärfung des katholischen Schulwesens (Teilprojekt „Agenda Katholische Schule im Erzbistum Hamburg 2017+“) und dessen wirtschaftliche Konsolidierung (Teilprojekt „Wirtschaftliche Konsolidierung“) zum Ziel hat. Die inhaltliche Profilschärfung des katholischen Schulwesens sollte ihre Impulse wesentlich über zwei Arbeitsstränge erhalten: die Entwicklung eines Schulgesetzes für das Erzbistum Hamburg als „Verfassungsstruktur“ des katholischen Schulwesens, die ab März 2017 in einem breit angelegten partizipativen Prozess in Angriff genommen wurde, und die Entwicklung eines Schulischen Rahmenleitbilds als wesentlichem Grundsatzdokument für die Qualitätsentwicklung der katholischen Schulen und als Orientierungsrahmen für deren jeweilige Profilbildungs- und -entwicklungsprozesse. Während das Schulgesetz des Erzbistums Hamburg die Rahmenschulordnung des ehemaligen Katholischen Schulverbands (KSHH) ablöst, ersetzt das Schulische Rahmenleitbild das bisherige Leitbild des KSHH. Es bildet künftig den Orientierungsrahmen für die Entwicklung noch nicht existierender oder

² Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen. Ein Orientierungsrahmen. (Die deutschen Bischöfe 90). Bonn 2009, S. 7.

für die Überarbeitung bereits vorhandener Leitbilder der einzelnen Schulen sowie ihrer profilbildenden Konzeptionen als Bildungsorte und Orte kirchlichen Lebens. Der vom Erzbischof im Februar 2018 in Kraft gesetzte Pastorale Orientierungsrahmen bildet eine der wichtigen Grundlagen, auf welchen aufbauend das Schulische Rahmenleitbild entwickelt wurde.

Vor dem Hintergrund seiner gesamtwirtschaftlichen Situation im Allgemeinen und der wirtschaftlichen Herausforderungen des katholischen Schulwesens im Besonderen fand sich das Erzbistum Hamburg nach eingehender Prüfung im Januar 2018 in der Situation wieder, nicht alle Schulstandorte halten zu können und die Schließung von Schulstandorten einleiten zu müssen. Dieser Schritt stellte eine harte Zäsur dar, die eine große Erschütterung unter den Menschen im Erzbistum auslöste. Das Erzbistum Hamburg schlug diesen schweren Weg ein in dem klaren Bekenntnis, dass katholische Schulen ihren wichtigen Anteil an der Verwirklichung des kirchlichen Sendungsauftrages leisten und deshalb auf ein katholisches Schulwesen nicht verzichtet werden kann.

Katholische Schulen sind in unserer Gesellschaft oftmals die Orte der wesentlichen religiösen Prägung und Bildung Heranwachsender; sie sind Orte, an denen über den Religionsunterricht, die Schulpastoral, das Schulleben, die Schulgemeinschaft und die Schulkultur die Frage nach Gott geweckt und wachgehalten, die Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens ermöglicht, Formen des Glaubensvollzugs eingeübt und ethische Haltungen aus dem Geist des Evangeliums Jesu Christi entwickelt, begründet und ausdifferenziert werden können. Für das Erzbistum Hamburg ist klar, dass es nur *Schule machen* kann, wenn es *gute Schule machen* kann, wozu einerseits die wirtschaftlichen Grundlagen gegeben sein müssen und andererseits eine Auffassung davon gegeben sein muss, was aus kirchlicher Perspektive eine *gute Schule* ausmacht. Das Ergebnis der Vergewisserung über diese Frage liegt mit diesem Schulischen Rahmenleitbild nun vor. In einem nächsten Schritt gilt es, Qualitätsstandards für die pädagogische Arbeit an den katholischen Schulen aus dem Schulischen Rahmenleitbild abzuleiten und das Rahmenleitbild in die Profil- und Qualitätsentwicklungsprozesse an den Schulstandorten einzubeziehen und durch den Schulträger zu begleiten.

Über seine Funktion als Orientierungsrahmen für Profilbildungs- und -entwicklungsprozesse hinaus soll das Schulische Rahmenleitbild außerdem als Instrument der Kommunikation nach innen und außen dienen; es soll allen Interessierten Auskunft geben können über die Vision der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg von ihren Schulen als Bildungsorten und Orten kirchlichen Lebens.

Im Oktober 2017 machte sich eine Arbeitsgruppe dazu auf den Weg, das Schulische Rahmenleitbild zu

entwickeln. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Schulleiterkonferenz, der Eltern- und Schülerschaft, ab einem späteren Zeitpunkt auch der Gesamtmitarbeitervertretung der katholischen Schulen an, sowie Fachleute aus der Abteilung Schule und Hochschule im Erzbischöflichen Generalvikariat. Dem Schulträger war wichtig, dass der Arbeitsprozess partizipativ verlief, und es ist der vielgestaltigen Expertise der Arbeitsgruppenteilnehmerinnen und Arbeitsgruppenteilnehmer zu verdanken, dass dieser Partizipationsprozess zu dem vorliegenden gelungenen Ergebnis geführt hat. In 14 Arbeitsgruppensitzungen sowie einem Expertenhearing und einem Visionsworkshop wurde das Rahmenleitbild erarbeitet. Im Frühjahr und Sommer 2019 wurde der bis dahin entstandene Entwurf des Rahmenleitbildes den diözesanen Gremien und den schulischen Bezugsgruppen vorgestellt, um deren Feedback einzuholen und in den Entwurf einzuarbeiten. Der finale Entwurf wurde im August 2019 Erzbischof Dr. Heße zur Genehmigung und Inkraftsetzung vorgelegt.

Das Schulische Rahmenleitbild setzt sich aus sieben Kapiteln zusammen, die die Aspekte *guter katholischer Schule* beschreiben. Jedes Kapitel ist nach derselben Weise aufgebaut: Auf eine These und Definition des Kapitelthemas („**Relevanz**“) folgt im zweiten Schritt die konkrete Übersetzung der These in die Schulwirklichkeit („**Konkret**“). Im dritten Schritt veranschaulichen Testimonials von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Pfarrern und anderen, auf welche Weise sie Erfahrungen mit der vorher beschriebenen Schulwirklichkeit gemacht haben („**So wird es sichtbar**“). So soll das Schulische Rahmenleitbild die Balance zwischen Abstraktion und Konkretion, Definition und Veranschaulichung halten. Der inhaltliche Bogen spannt sich von der Beschreibung der katholischen Schulen als Orte religiöser Bildung über die Qualität des Unterrichts, die Erziehungsarbeit im Kontext des Ganztags sowie von der Definition unserer Ansprüche an die Qualität des Schullebens bis zur Schule als lernender Institution.

Mein herzlicher Dank für das unermüdliche Engagement gilt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe, namentlich Dr. Anne Hutmacher, Friederike Mizdalski, Barbara Viehoff, Marino Freistedt, Martina Overmeyer, Martina Scheidle, Michael Stüper, Birgitta Müller, Christina Steiner, Anna Zaubitzer, Linus Marx, Maksymilian Komorek, Tin Lasic, Dustin Seelbinder, Jenny Fietz und Nikita Pabiler und insbesondere Maximilian Uhl, der den Entstehungsprozess des Schulischen Rahmenleitbildes koordiniert und moderiert hat; mein herzlicher Dank gilt aber auch allen, die in den diözesanen Gremien und in den schulischen Bezugsgruppen an den gewinnbringenden Konsultationen teilgenommen und durch ihr Feedback und ihre konstruktive Kritik maßgeblich zum Entstehen dieses Dokuments beigetragen haben.

Es gilt nun, das Schulische Rahmenleitbild in die Umsetzung und Anwendung zu bringen. Sein eigentlicher Wert wird sich darin erweisen, inwiefern es die Profilentwicklung der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg als Bildungsorte und Orte kirchlichen Lebens zu inspirieren, zu dynamisieren und zu stärken vermag. Alle in den katholischen Schulen Engagierten sind aufgefordert, sich das Schulische Rahmenleitbild zu eigen zu machen und miteinander Wege zu suchen, wie es im Alltag Wirklichkeit werden kann.

Hamburg, am 21. August 2019

Dr. Christopher Haep

1. Religiös geprägt

Die Frage nach Gott gehört zum Menschsein.

„Christinnen und Christen glauben an den dreifaltigen Gott und meinen damit die Beziehung zwischen Vater und Sohn im Heiligen Geist. Leidenschaftlich sucht der dreifaltige Gott die Nähe zum Menschen und zur ganzen Schöpfung. Wir glauben: Gott hat Interesse und Freude an jedem Menschen.

Jesus Christus lebt dieses Interesse und verkörpert die Sendung Gottes, zu lieben, zu heilen, zu vergeben, zu trösten, zu ermutigen und zu befreien. In ihm, der Kreuz und Tod angenommen und in seiner Auferstehung überwunden hat, erkennen wir den Weg zum Leben.“³

Was macht eine gute Schule aus? Nach welchen Prinzipien soll der Schulalltag ausgerichtet sein? Man könnte bei diesen Fragestellungen der Versuchung erliegen, gleich Lehrpläne, Tagesabläufe oder Jahresziele in den Blick zu nehmen. Doch hier würde man zu kurz greifen. Entscheidend ist es, zunächst nach dem Menschen zu fragen, also nach den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, den pädagogischen Fachkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Schulleitungen, Eltern und den vielen mehr, die Schule prägen; und damit nach dem Menschenbild, das hinter all den Akteuren steht. Die Frage nach Religion und nach Gott ist damit untrennbar verbunden.

Denn Christen verstehen den Menschen von Gott her, betrachten ihn als sein Ebenbild. Gott hat den Menschen geschaffen, ihn mit Würde und Freiheit ausgestattet. Der eine Gott in drei Personen hat den Menschen nach seinem Bilde als Beziehungswesen geschaffen, ihm die Sehnsucht nach Gemeinschaft eingepägt.

Relevanz: Weil die Frage nach Gott wichtig ist

Religiöse Bildung ist eine wesentliche Dimension von Bildung allgemein.

Bildung und Erziehung müssen immer die gesamte Person im Blick haben. Die katholischen Schulen begreifen sich als Orte, die in ihrer Bildungs- und Erzie-

hungsarbeit Raum für die Begegnung mit Gott und dem gelebten christlichen Glauben bieten. Die katholischen Schulen verstehen Glauben als Geschenk Gottes für jeden einzelnen Menschen und ermöglichen daher allen am Schulleben Beteiligten, den Glauben an Gott kennenzulernen, zu vertiefen, zu feiern und zu leben.⁴

Es ist nicht selbstverständlich, sich zu einem Glauben zu bekennen, religiös sozialisiert zu sein oder sich in der Lage zu fühlen, über den persönlichen Glauben zu sprechen. Insbesondere in der Diasporasituation des Erzbistums Hamburg mit einem geringen Anteil katholischer Christinnen und Christen sind die katholischen Schulen häufig ein zentraler, manchmal auch der einzige Ort, an dem junge Menschen mit religiösen Traditionen und der katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft in Berührung kommen. Diesen Umstand sehen die katholischen Schulen als besondere Chance, sich mit allen am Schulleben Beteiligten immer wieder gemeinsam auf die Suche nach Gott zu machen und darüber miteinander ins Gespräch zu kommen.

Konkret: Die Frage nach Gott wecken und wachhalten

Religiöse Identität und Sprachfähigkeit

Existiert Gott überhaupt? Wer ist Jesus Christus? Warum soll man gut handeln? Gibt es ein Leben nach dem Tod? Wieso gibt es überhaupt verschiedene Religionen? Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg leiten Schülerinnen und Schüler dazu an, sich mit existentiellen Fragen auseinanderzusetzen und die Frage nach Gott zu wecken und wachzuhalten.

Junge Menschen werden dabei begleitet, ihren Glauben zu reflektieren, zu verstehen und ihre eigene religiöse Identität zu entwickeln. Es geht um die persönliche und gemeinsame Auseinandersetzung mit Inhalten. Deshalb bekommen auch Glaubenszweifel und Religionskritik bewusst Raum, damit eine persönliche reife Glaubensüberzeugung als Teil der eigenen Persönlichkeit entwickelt werden kann.

Die Pädagoginnen und Pädagogen an den katholischen Schulen verstehen sich hierbei als authentische Zeugen ihres Glaubens, die offen auch mit ihrem Suchen, ihren Fragen und Zweifeln umgehen können. Sie lassen sich zu ihrem persönlichen Glauben befragen und treten dabei mit ihren Schülerinnen und Schülern in den Dialog. Hierfür müssen die Pädagoginnen und Pädagogen selbst sprachfähig sein oder werden. Für ihren Alltag an einer katholischen Schule werden sie durch eigene Einführungskurse des Schulträgers („Kirche macht Schule“) und andere Angebote vorbereitet und begleitet.

Christliches Profil und Schulpastoral

Das christliche Profil ist sichtbar und wird gelebt – Tag für Tag.

Es macht einfach einen Unterschied, ob man über Gott

³ Erzbistum Hamburg (Hg.): Pastoraler Orientierungsrahmen für das Erzbistum Hamburg. Hamburg 2018.

⁴ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 18.

nur als theoretisches Thema im Unterricht spricht, oder versucht, seiner Bedeutung für die Gesellschaft und das eigene Leben nachzugehen.

An den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg ist der gesamte Schulalltag offen für die Begegnung mit Gott. Eben darin besteht der Unterschied: Religion und Spiritualität sind selbstverständliche Bestandteile des Alltags und nicht allein Unterrichtsthemen.

Dieses christliche Profil gilt es zu schärfen und nach innen wie außen erkennbar zu machen. Die Arbeit daran wird von der Schulleitung gefördert und erfolgt in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen, den Beauftragten für Schulpastoral sowie den Eltern- und Schülergremien und dem Schulträger.⁵ Der Schulträger setzt hierfür den Rahmen und unterstützt die Schulen in ihren Profilentwicklungsprozessen.

Darüber hinaus nimmt die Schulpastoral für die Entwicklung und lebendige Umsetzung des christlichen Profils der katholischen Schulen eine Schlüsselrolle ein. Schulpastoral lebt von der Mitarbeit aller am Schulleben Beteiligten. Die Schulpastoral wird dabei von eigens dafür beauftragten und vom Erzbistum Hamburg qualifizierten Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrern oder pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantwortet.

Für ihre konkrete schulpastorale Arbeit vor Ort entwickelt jede Schule ein eigenes schulpastorales Konzept und setzt dieses im Alltag um. Die Bandbreite der schulpastoralen Angebote umfasst regelmäßige Gottesdienste und Gebetszeiten, persönliche geistliche Begleitung, religiöse, spirituelle und diakonische Initiativen und Projekte, Besinnungstage für Kollegien und Schulklassen sowie Tage der Orientierung und viele weitere Angebote. Die Beauftragten für Schulpastoral sichern die Vernetzung mit den jeweiligen Pfarreien und anderen Orten kirchlichen Lebens im Erzbistum Hamburg. Die schulpastoralen Angebote richten sich an alle am Schulleben Beteiligten und strahlen in die Familien der Schülerinnen und Schüler aus.

Religionsunterricht und fächerübergreifende Kooperationen

Religionsunterricht ist ein Unterrichtsfach mit besonderer Relevanz und einem eigenen Beitrag zum Bildungsauftrag.

Katholische Schulen im Erzbistum Hamburg sind nicht nur Erfahrungsorte, sondern auch Lernorte für den Glauben. Hier können sich junge Menschen mit dem Glauben vertraut machen, über Inhalte diskutieren und für sich entdecken, wie diese im Alltag Fuß fassen. Deshalb erfährt der Religionsunterricht einen zentralen Stellenwert.

Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler wissen um die Bedeutung und Funktion des Religionsunterrichts und schätzen seine

Qualität. Er weckt die Frage nach Gott, macht vertraut mit Formen gelebten Glaubens und vermittelt Wissen über Glaube und Religion. So werden Kinder und Jugendliche sprachfähig zu Glaubensinhalten. Das ist Voraussetzung, um in der Begegnung mit Menschen anderer Konfessionen oder Religionen Dialogbereitschaft und Toleranz zu üben.⁶

Der Religionsunterricht hat deshalb eine besondere Relevanz im Stundenplan. Er wird von gut ausgebildeten und von den Kirchen und Religionsgemeinschaften beauftragten Lehrkräften erteilt, die den aktuellen theologischen Diskurs verfolgen und aussagefähig über ihren Glauben sind. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen verpflichtend bis zum Ende ihrer Schulzeit am Religionsunterricht teil.

Die Kompetenz, moralische Urteilskraft zu entwickeln, eigene Entscheidungen zu vertreten oder das Handeln anderer nach ethischen Maßstäben zu beurteilen, wird unter anderem im Religionsunterricht angebahnt und an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg auch in den anderen Fächern gefördert.

Hierzu identifizieren die Pädagoginnen und Pädagogen im Kollegium Querschnittsthemen und sprechen fächerübergreifende Kooperationen ab, die im Schulcurriculum verankert sind.

So wird es sichtbar:

„Meine bisherige Schulzeit habe ich ausschließlich in katholischen Schulen verbracht, und ich kann sagen, dass ich mich glücklich schätze, an zahlreichen pastoralen Aktionen und Veranstaltungen, wie beispielsweise den stillen Pausen, den Oasefahrten, dem jährlichen Aktionstag Advent, der intensiven Vorbereitung auf Ostern während der Fastenzeit und natürlich den gemeinsamen Gottesdiensten teilgenommen zu haben und teilzunehmen. Besonders die Möglichkeit zu einem offenen und ehrlichen Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern, aber auch anderen Schülerinnen und Schülern empfinde ich immer wieder als sehr interessant und hilfreich, um über den eigenen Glauben und damit verbundene Fragen und Zweifel zu sprechen und die Möglichkeit zu erhalten, dabei seine persönliche religiöse Identität zu entwickeln.“

Sina Prigge, Schülerin des Niels-Stensen-Gymnasiums

„Eine Schule kann eine Kapelle sein, ein Ort, an dem Kinder und Jugendliche - gleich welcher Religion sie angehören - die Botschaft von der Liebe Gottes hören und erfahren.“

Pater Björn Mrosko SJ, Geistlicher Leiter der Katholischen Studierenden Jugend Hamburg

„Mich fasziniert an meiner Arbeit in der Schulpastoral besonders, dass ich das kritische Fragen und Diskutieren von Schülerinnen und Schülern gerade im Bereich

⁵ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 32.

⁶ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. (Die deutschen Bischöfe 80). Bonn 2005, S. 18f.

von existentiellen und religiösen Themen begleiten darf und auch miterlebe, wie sie ihre eigenen Antworten und Standpunkte finden und vertreten lernen.“

Waltraud Ellmann-Harders, Schulseelsorgerin und Lehrerin an der Niels-Stensen-Schule in Schwerin

„Katholische Schule ist für mich ein Ort, an dem Leben aus christlicher Verantwortung geteilt und der Glaube in vielfältigen Formen gefeiert und weitergegeben wird. Der schulpastorale Auftrag eröffnet Möglichkeiten, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen mit ihren Sorgen und Zweifeln ernst zu nehmen, ihnen Orientierung für eine sinnstiftende Lebensgestaltung zu geben und ihre Begeisterung für ein Leben mit Jesus Christus zu wecken.“

Regina Geyer, Beauftragte für Schulpastoral und Lehrerin an der Domschule St. Marien

2. Menschennah

Bildung hat den ganzen Menschen im Blick.

Jünger oder älter, sportlich oder weniger sportlich, musisch oder lieber mathematisch, aufgeschlossen oder eher zurückhaltend: Schule ist ein Ort, an dem Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit aufeinandertreffen. Dabei gilt es, alle gleichermaßen gut und anspruchsvoll zu fördern. Patentrezepte für jede Situation gibt es nicht, dafür aber zwei unverrückbare Prinzipien: Jede und jeder ist Ebenbild Gottes und Schule ist insbesondere dann gut, wenn sie die Diversität ihrer Schülerinnen und Schüler pädagogisch aufgreift.

Relevanz: Weil jede und jeder Einzelne Ebenbild Gottes ist und eine unverwechselbare Persönlichkeit hat

Zum christlichen Menschenbild gehört die Unantastbarkeit der Würde des einzelnen Menschen:

Weil nach unserem Glauben jeder Mensch sein Leben Gott verdankt, hat jeder Einzelne eine besondere Würde und wird mit all seinen Stärken und Schwächen angenommen.

Das Menschenbild der katholischen Schulen ist klar und unumstößlich: Jede und jeder Einzelne ist ein von Gott geliebtes Geschöpf. Damit gilt: Die Würde und Freiheit aller ist zu respektieren. Der einzelne Mensch wird mit unterschiedlichen Begabungen und Anlagen ausgestattet und hat individuelle Stärken und Schwächen.

Dementsprechend zielt die Bildungs- und Erziehungsarbeit der katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg darauf ab, jede Schülerin und jeden Schüler als ganzen Menschen in den Blick zu nehmen und seinen Talenten und Potenzialen entsprechend zu fördern: Stärken sollen gestärkt, Schwächen geschwächt werden.

Das Bildungsverständnis der katholischen Schulen geht hierbei explizit über das Verständnis von Bildung als Ausbildung hinaus und lehnt die rein auf Leistung bedachte, rein ökonomische und funktionelle Verwertbarkeit von Bildung ab.

Vielmehr geht es grundsätzlich darum, zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung und verantwortungsbewussten Autonomie junger Menschen beizutragen. Die den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg anvertrauten Schülerinnen und Schüler sollen Kultur, Gesellschaft und Kirche mitgestalten und weiterentwickeln. Sie werden dazu ermutigt, indem sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, ihr Wissen erweitern sowie vielfältige Fertigkeiten erlernen und auf Grundlage dessen eigene Haltungen entwickeln.

Konkret: Entwicklung durch vielfältige, passgenaue Angebote fördern

Bildung, die den ganzen Menschen umfasst

Katholische Schulen im Erzbistum Hamburg verstehen Lernen nicht nur als rein kognitiven Akt, sondern beziehen den ganzen Menschen mit Kopf, Herz und Hand ein. So spricht das Lernen unsere Schülerinnen und Schüler sowohl geistig, sozial als auch körperlich und unter der Einbeziehung möglichst aller Sinne an. Die jungen Menschen werden im ästhetischen, gesellschafts- und geisteswissenschaftlichen, sportlichen, naturwissenschaftlichen und religiösen Bereich umfassend gefördert.

„Wir richten uns aus auf die Begabungen und Schätze der Menschen, die uns in ihren vielfältigen Lebenswirklichkeiten begegnen.“

Pastoraler Orientierungsrahmen des Erzbistums Hamburg

Auf diese Weise erhält jede und jeder Einzelne die Möglichkeit, sich mit ihren bzw. seinen von Gott geschenkten Begabungen ins Schulgeschehen einzubringen und die eigenen Talente weiterzuentwickeln.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der katholischen Schulen fördert explizit nicht nur die Entwicklung fachlicher und methodischer Kompetenzen, sondern ebenso personale und soziale Kompetenzen. Hierzu gehören wesentliche Fähigkeiten wie Kreativität, Vorstellungskraft, die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen, Liebe zur Welt, Gerechtigkeitssinn und Mitgefühl.⁷

Um junge Menschen in die Lage zu versetzen, Verantwortung zu übernehmen, legen die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg hohen Wert darauf, die Selbstständigkeit im Denken, Urteilen und Handeln ihrer Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. In den Bildungsprozessen stellt daher die umfassende Reflexion der Lerninhalte stets die Grundlage für das sich

⁷ vgl. Kongregation für das katholische Bildungswesen: Erziehung heute und morgen – Eine immer neue Leidenschaft. Instrumentum laboris. Rom 2014, S. 20.

anschließende Werten, Handeln und Entscheiden dar.⁸

Inklusion

Inklusion heißt erst einmal zu fragen: Wie lässt sich der oder die Einzelne am besten fördern?

Die Erreichung des gesellschaftlichen Ziels von Inklusion ist für die katholischen Schulen eine Frage der Gerechtigkeit. Katholische Schulen sehen darin eine große Chance und einen wesentlichen Auftrag.

Das bedeutet, dass die katholischen Schulen durch die bestmögliche Bildung und Erziehung jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler zu größtmöglicher kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe verhelfen wollen.

Oft stehen beim Thema Inklusion nur Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen oder körperlichen Beeinträchtigungen im Fokus. Katholische Schulen nehmen aber bewusst auch Schülerinnen und Schüler mit sozialen, kulturellen und religiösen Unterschieden und Unterstützungsbedarfen, mit verschiedenen Zuwanderungsgeschichten sowie besonderen Leistungspotenzialen und Begabungen in den Blick und fördern sie in angemessener Form. Grundsätzlich gilt dabei, alle erzielten Leistungen und Bildungsabschlüsse wertzuschätzen.

Für die gelingende Umsetzung inklusiver Bildung arbeiten die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg fortlaufend daran, angemessene Voraussetzungen zu schaffen. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung einer grundsätzlichen inklusiven Kultur, die über den bloßen Anspruch hinausgeht, bestimmte Personengruppen einfach nur funktional in bestehende kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge einzugliedern.⁹

Grundbedingung für die Verwirklichung dieser inklusiven Kultur ist die Haltung aller pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie ist von Respekt und Achtsamkeit gegenüber jeder Schülerin und jedem Schüler geprägt.

Damit die integrative Arbeit der Schulen in Richtung einer gelingenden inklusiven Bildung weiterentwickelt werden kann, arbeitet der Schulträger mit den Schulen darauf hin, wesentliche strukturelle Voraussetzungen (Personal, Räume etc.) zu schaffen. In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Kooperationspartnern werden die zugewiesenen Ressourcen an den Schulstandorten individuell eingesetzt. Gemeinsam werden Rahmenkriterien und standortspezifische Konzepte für Inklusion entwickelt.

So wird es sichtbar:

„Die katholischen Schulen Hamburgs sind Orte eines freiheitlich gelebten Glaubens und verbinden große Herzensbildung mit einer herausragenden Schulbildung.“

⁸ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 11.

⁹ vgl. Rekus, J./Mikhail, T.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, 4. Aufl. Weinheim und Basel 2013, S. 148f.

Magdalena Reusch, Elternvertreterin an der Sophie-Barat-Schule

„Die Inklusion aller ist eine Aufgabe, der wir uns aus christlicher Haltung heraus mit Selbstverständlichkeit widmen. Hier muss ich exemplarisch die Katholische St. Paulus, diesbezüglich eine Leuchtturmschule für mich, erwähnen. In St. Paulus geht alles Hand in Hand: ein multiprofessionelles Team, gemeinsam mit einer bunten Schülerschaft in einem ausgezeichneten Gebäude. Davon können wir alle nur profitieren.“

Sereh Klüsener, Referat Schulaufsicht und schulfachliche Beratung in der Abteilung Schule und Hochschule

3. Pädagogisch gut

Unterricht braucht hohe Qualität.

Zahlreiche Schulstunden täglich; dazu kommen Orchester, Projektstage, Arbeitskreise oder Neigungsgruppen: Für junge Menschen ist Schule allein zeitlich gesehen ein großer Teil ihres Lebens. Wenn Schule mit Erziehung und Unterricht leichtfertig umgeht, verschwendet sie schlichtweg die Zeit von Menschen. Umso mehr gilt es, mit Anspruch, Reflexion und Freude am Tun den Bildungsauftrag zu gestalten – Tag für Tag.

Relevanz: Weil Bildung zu eigenverantwortlichem Handeln befähigen soll

Nur auf fundiertem Wissen und breiter Allgemeinbildung sind eigene Haltungen und Entscheidungen tragfähig.

Guter Unterricht bildet das Zentrum der Bildungsarbeit an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg. Hier begegnen sich Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schülerinnen und Schüler und setzen sich gemeinsam mit Lerninhalten auseinander. Es treffen Probleme auf Lösungen, Schwächen auf Stärken und Neues auf bereits Bekanntes.

Im Unterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihres Urteilsvermögens mit der Welt auseinander und entwickeln eigene Haltungen sowie vielfältige Kompetenzen.

Sie erlangen allgemeines sowie fachspezifisches Wissen und umfassende politische, gesellschaftliche, ökonomische und berufsorientierende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dieser Erwerb von Wissen ist kein Selbstzweck, sondern soll zu reflektiertem Handeln und selbstbewusster, verantwortlicher Lebensgestaltung ermutigen und befähigen. Deshalb ist die hohe Qualität des Unterrichts für das Gelingen der Bildungs- und Erziehungsprozesse an den katholischen Schulen eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Konkret: Rollenklar, differenziert und anspruchsvoll unterrichten

Qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen

Pädagoginnen und Pädagogen haben Anspruch an sich selbst und ihren Unterricht – und wecken so die Freude am Wissen und Wachsen.

Der Unterricht ist erst einmal Interaktion zwischen Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schülern und dem Lerngegenstand.

Ausgebildete, in ihrer Klassenführung und ihrem diagnostischen und didaktischen Handeln souveräne Pädagoginnen und Pädagogen garantieren die hohe Unterrichtsqualität. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und wecken und fördern die Neugier und Motivation der ihnen anvertrauten Lernenden.

Die Pädagoginnen und Pädagogen reflektieren ihre Arbeit, beraten sich in fachspezifischen Teams und bilden sich regelmäßig fort. So stellen sie einen fachlich fundierten und didaktisch wie methodisch zeit- und zielgruppengemäßen Unterricht sicher.

Beziehung und ein konstruktives Miteinander entstehen dann, wenn Menschen aufmerksam für das Denken und Fühlen anderer sind. Deshalb ist es selbstverständlich, dass die Pädagoginnen und Pädagogen ausgeprägtes Interesse an den Haltungen und Meinungen ihrer Schülerinnen und Schüler pflegen.¹⁰ Sie sind vom Konzept katholischer Schule überzeugt und bringen dies sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts durch ihr persönliches Engagement authentisch zum Ausdruck.

Unterrichtskonzeption

Am besten lernt, wer Lust hat, zu lernen.

Die Unterrichtsformen und Bildungsangebote an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg sind vielfältig. Sie berücksichtigen dadurch die Individualität der Schülerinnen und Schüler und bieten Gelegenheit, unterschiedliche Neigungen und Begabungen zu entdecken und zu entwickeln.

Dabei sind sich die Pädagoginnen und Pädagogen bewusst, dass man Lernen nicht erzwingen kann, sondern Lernprozesse vielmehr durch ansprechende Lernarrangements ermöglicht und unterstützt werden.

Hierfür nutzen die Pädagoginnen und Pädagogen ein vielfältiges Methodenrepertoire. Es umfasst beispielsweise Formen offenen und angeleiteten Unterrichts und bietet den Schülerinnen und Schülern dadurch die Möglichkeit zu entdeckendem und selbstständigem Lernen.

Die Pädagoginnen und Pädagogen verstehen ihren Auftrag dadurch weniger als die reine Vermittlung von Wissen, sondern vielmehr als das Initiieren, Unterstützen und Begleiten von Selbstlernprozessen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Um die Potenziale der Lernenden individuell zu stärken, achten die Pädagoginnen und Pädagogen im Rah-

men der gegebenen Möglichkeiten auf ausreichende Differenzierung. Dies gilt in ganz unterschiedlichen Richtungen: Sowohl schwächere Schülerinnen und Schüler sollen sich beteiligen und mitarbeiten können, als auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler ihrer Bedarfe entsprechend gefördert werden.¹¹

Extracurriculare Förderangebote ergänzen den Unterricht und bieten den Schülerinnen und Schülern individuelle Unterstützung.

Rückmeldungen zu Leistung und Lernfortschritt

Damit sich junge Menschen entwickeln können, müssen sie um ihre Stärken, Schwächen und Potenziale wissen.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich im Unterricht gefordert und erhalten zu ihren erbrachten Leistungen und individuellen Lernfortschritten differenzierte Rückmeldungen seitens der Lehrkräfte. Die Rückmeldungen dienen den Schülerinnen und Schülern als konstruktive Hilfe.¹² Dafür wird an den katholischen Schulen eine ausdrückliche Feedbackkultur eingeübt und kultiviert.

Durch den Unterricht an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg wissen die jungen Menschen um ihre Stärken und Potenziale. Dadurch werden sie auf den Übergang zu einer weiterführenden Schule, zu einer (Fach-) Hochschule sowie in Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten vorbereitet.¹³

Digitale Bildung und Medienkompetenz

Digitale Bildung muss die Fähigkeit zu kritischer Reflexion vermitteln und darf sich nicht nur auf das technische Know-How beschränken.

Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg setzen sich mit Digitalisierung und digitaler Bildung als einem der wesentlichen Themen gesellschaftlicher Entwicklung unserer Zeit auseinander. Dabei spielen sowohl die mit ihr verbundenen Potenziale als auch ethische Fragestellungen eine Rolle. Digitale Bildung stellt schließlich jetzt und in Zukunft eine der wesentlichen Dimensionen von Bildung dar.

Um diesem Aspekt auch im Unterricht Rechnung zu tragen, setzen sich die Lehrkräfte aktiv und selbstständig mit dem Thema auseinander und begreifen sich dabei selbst als Lernende.

Im Unterricht geht es beim Thema Digitalisierung nicht nur darum, dass sich junge Menschen den technischen Umgang mit digitalen Medien erschließen und über das mediale Angebot Bescheid wissen. Vielmehr sollen sie auch zu einer reflektierten Haltung kommen, um sich mit Inhalten und Formaten kritisch und interaktiv auseinandersetzen zu können. Gleichmaßen sollen sie befähigt werden, kreativ eigene Medieninhalte zu gestalten.

Durch diese vier Aspekte – das Wissen über Medien,

¹⁰ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 27.

¹¹ ebd., S. 28.

¹² ebd., S. 31..

¹³ ebd., S. 29.

deren kritische Bewertung, ihre verantwortungsvolle Nutzung und die eigene kreative Gestaltung – erlangen die Schülerinnen und Schüler umfassende Medienkompetenz und können sich auf diese Weise eigenverantwortlich und souverän in der digitalen Welt verhalten.

So wird es sichtbar:

„Katholische Schulen stellen keine heile Sonderwelt dar. Auch hier findet sich, was das Lernen erschweren und das soziale Miteinander belasten kann. Der Anspruch ist jedoch, mit diesen Dingen anders umzugehen. Hierzu befähigt und motiviert der christliche Glaube als Fundament.“

Gerrit Spallek, Alumnus der Sankt-Ansgar-Schule & Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für katholische Theologie der Universität Hamburg

„Ihre Würde und die anderer Menschen erfahren Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen, wenn sie an Entscheidungsprozessen beteiligt werden und die Erziehung in unseren Schulen darauf abzielt, klar und kritisch zu unterscheiden und eine freie, verantwortliche Entscheidung treffen zu können.“

Pater Björn Mrosko SJ, Geistlicher Leiter der Katholischen Studierenden Jugend Hamburg

„Durch die Gemeinsame Katholische Schulinspektion (GKSI) wird auch die Qualität des Unterrichts eingeschätzt. Auf diese Weise identifizieren wir dort sowohl Stärken als auch Handlungsfelder und vereinbaren anschließend gemeinsam mit den an Schule Beteiligten die nächsten Entwicklungsschritte, um insbesondere die Unterrichtsqualität zu steigern.“

Bettina Kuhn, GKSI-Koordinierungsstelle

4. Mittendrin

Schule ist Lern- und Lebensraum.

Glückserlebnisse, Freundschaften, Beziehungen, Gefühlsschwankungen, emotionale Herausforderungen und einfach die Freude an gemeinsam verbrachter Zeit: Schule ist nicht nur ein Gebäude, in dem sich Unterricht und Erziehung ereignen. Schule ist zunächst einmal einer der wichtigsten Orte, an denen junge Menschen einen großen Teil ihres Lebens verbringen. Darum gilt es, das große Ganze zu sehen und zu begreifen: Hier spielt sich das Leben Heranwachsender ab – und das ist auch gut so.

Relevanz: Weil sich an der Schule das Leben abspielt

Im Zuge ganztägiger Bildung und Betreuung verbringen viele Schülerinnen und Schüler einen Großteil ihres Tages in der Schule. Das stellt Anforderungen an das räumliche Setting, die Schulkultur, den pädagogischen Umgang und die schulischen Angebote.

Damit Lernprozesse gelingen, braucht es eine för-

derliche Lernumgebung. Sie zeichnet sich durch das Zusammenspiel von Lernen und Muße aus. Entscheidend ist also, dass die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg nicht nur als Lernraum gestaltet sind, sondern auch als Lebensraum.

Ich fühle mich hier sehr wohl und bin gerne hier! – Wenn Schülerinnen und Schüler so etwas über ihre Schule sagen können, ist die wichtigste Voraussetzung gegeben: Dass sie ein positives Verhältnis zur Schule haben und sie als sinngebenden und einladenden Lern- und Lebensraum begreifen. Voraussetzungen dafür sind die Aspekte Geborgenheit, Sicherheit und Gemeinschaft.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich auf unsere Schulen als stabilen Ort verlassen können, an dem sie als junge Menschen angenommen werden und ihnen mit einer von Freude und Zuversicht geprägten Haltung begegnet wird.¹⁴ Schließlich wird in den katholischen Schulen nicht nur gelernt, sondern ebenso gelacht, geweint, innegehalten, reflektiert, gesungen und die Begegnung mit Gott ermöglicht und gefeiert.

Konkret: Beziehungen gestalten, Austausch fördern, Menschen beteiligen

Schulklima

An den katholischen Schulen gilt das Leitprinzip der Gemeinschaft in Vielfalt. Jede und jeder Einzelne trägt durch seine Persönlichkeit, seine Begabungen und Fähigkeiten zum Schulleben bei. Gemeinschaft erschöpft sich dabei nicht nur in der Zusammenarbeit von Schülerschaft und Lehrkräften, sondern lebt ebenso von einem wertschätzenden Miteinander aller Akteure: Schulleitung, den pädagogischen wie nichtpädagogischen Mitarbeitenden, Eltern und den Verantwortlichen in der jeweiligen Pfarrei vor Ort sowie anderen Kooperationspartnern.

Für die Qualität des Schulklimas ist jede und jeder Einzelne verantwortlich, Pädagoginnen und Pädagogen kommt hier Vorbildfunktion zu: Sie begegnen den jungen Menschen mit einem offenen Ohr und Interesse am Gegenüber und dessen Anliegen. Das multiprofessionelle Kollegium arbeitet vertrauensvoll und vernetzt in Teams zusammen. Mit ihrer Arbeit und Präsenz helfen sie, junge Menschen beim Erwerb und der Ausdifferenzierung von Haltungen wie Respekt, Achtsamkeit, Solidarität, Wertschätzung, Dialogfähigkeit, Toleranz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu unterstützen.

Erziehungsgemeinschaft

Erziehung braucht die Gemeinschaft von Schule und Elternhaus.

Eine bewusst gelebte Erziehungsgemeinschaft ist ein wesentlicher Aspekt im Gelingen des Miteinanders zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schul-

¹⁴ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft. Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag Katholischer Schulen (Die deutschen Bischöfe 102). Bonn 2016, S.12.

leitung sowie pädagogischen und nichtpädagogischen Mitarbeitenden.

Mit dem Begriff „Gemeinschaft“ ist hier Vernetzung und gegenseitige Hilfe gemeint: Eltern werden durch die katholischen Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungsauftrags unterstützt.¹⁵ Die Eltern leisten wiederum ihren Teil an der Erziehungsverantwortung der Schule, indem sie die Grundsätze der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mittragen und diese nach Kräften unterstützen. Sie engagieren sich in Gremien wie der Elternvertretung und führen die Umsetzung christlicher Erziehungsgrundsätze im Rahmen der Familie fort.¹⁶

Partizipation

Schule ist Lebensraum und Lebenszeit, die alle gestalten sollen. Sie ist keine „One-Man-Show“ oder Einbahnstraße.

Katholische Schulen sollen Orte gelebter Demokratie sein und als solche wahrgenommen werden. Grundlegend dafür ist die Partizipation aller am Schulleben Beteiligten, dies gilt für alle Schulformen. Daher soll jede und jeder an den Schulen über laufende sowie anstehende Prozesse informiert werden und so die Möglichkeit erhalten, sich persönlich zu engagieren und das Schulleben mitzugestalten.

Schülerinnen und Schülern ist es damit nicht nur möglich, ihre Schule als Lern- und Lebensraum aktiv mitzugestalten und persönlich Einfluss zu nehmen – sie sind sogar dazu aufgerufen.

Zu diesem Zweck herrscht sowohl an den Schulen als auch auf übergeordneter Trägerebene eine ausgeprägte Kultur der Mitwirkung. Hier wird sowohl der Schülerschaft und den Eltern als auch der Schulleitung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, sich zu beteiligen, mitzuberaten und mitzuzuscheiden. Die Beteiligungsrechte der jeweiligen Bezugsgruppen sind im Schulgesetz des Erzbistums Hamburg zugrunde gelegt.

Bildung und Betreuung im schulischen Ganztags

Ganztägige Bildung gelingt dann, wenn Vor- und Nachmittag miteinander verzahnt sind und das Schulleben in ein Netzwerk eingebunden ist.

Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg bieten den Schülerinnen und Schülern ganztägige Bildung und Betreuung an. Auf diese Weise unterstützen sie die Eltern der Schülerinnen und Schüler unter anderem bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie.

Bei der Umsetzung des Ganztags wird das Ziel verfolgt, den schulischen Vor- und Nachmittag sinnvoll zu verknüpfen. Die Pädagoginnen und Pädagogen des Vor- und Nachmittags vernetzen sich zu diesem Zweck regelmäßig. Sie verbinden den Unterricht mit

vielfältigen Möglichkeiten des Lernens, Förderns und Ausprobierens von schulischen und außerschulischen Angeboten.

In der Gestaltung des schulischen Ganztags wird neben der Betreuung der Schülerinnen und Schüler explizit Wert auf den Aspekt Bildung gelegt. So werden im Unterricht bearbeitete Inhalte vertieft und durch den Transfer in die praktische Umsetzung hinein erprobt. Inhaltlich ergeben sich zudem bereits aus dem Bildungsverständnis katholischer Schulen wesentliche Lernfelder: soziales Lernen, Einüben einer Gemeinschaftskultur und persönliches Engagement.

Ein breites Repertoire zielgruppengerechter Angebote kommt durch Kooperationen mit örtlichen Kindertageseinrichtungen, kirchlichen Jugendverbänden, Nachbarschulen und Pfarreien sowie anderen kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen in der Umgebung zustande.

Ein gemeinsames, gesundes Mittagessen wird den Schülerinnen und Schülern an den katholischen Schulen ermöglicht. Die Gestaltung des Ganztags wird durch jeden Schulstandort unter Beteiligung der am Schulleben Beteiligten in einem eigenen Konzept zusammengefasst und umgesetzt.

Räumliche Gestaltung

Gutes Lernen braucht gute Räume.

Eine angemessene Lernumgebung unterstützt die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit an den katholischen Schulen. Daraus folgt, dass Raumkonzepte durchdacht und Schulräume attraktiv gestaltet sind.

Der Schulkomplex bietet sowohl adäquat ausgestattete Lern- und Arbeitsräume als auch Orte für Auszeit, Erholung, Spiel und Regeneration. Jede katholische Schule verfügt zudem über einen Raum der Stille oder eine Kapelle.

Die Räumlichkeiten der Schule, vom Schulgelände über die Klassenräume und Lehrerzimmer bis hin zur Sporthalle, bringen die Werteorientierung der Schule zum Ausdruck. Der Zustand der Räumlichkeiten und des Inventars ist sauber, gepflegt und wirkt einladend. Auch bei der Gestaltung der schulischen Räumlichkeiten ist das Engagement der Schülerinnen und Schüler stets willkommen, sodass die Schülerschaft dazu eingeladen ist, sich ihre Schule als für sie ansprechenden Lern- und Lebensraum mitzugestalten.

Fürsorge, Schutz & Prävention

Keine Kompromisse und kein Mittelmaß bei Sicherheit, Schutz, Gesundheit und Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg sollen von allen am Schulleben Beteiligten als Schutz- und Kompetenzorte wahrgenommen werden,

¹⁵ vgl. Codex Iuris Canonici – Kodex des kanonischen Rechts 1983, can. 796 §§1-2. URL: https://www.codex-iuris-canonici.de/cgi-bin/dbman.cgi?db=cic83dt&uid=&view_records=1&Canon=796&Text=&bool=&view_records=-Suche (Stand: 08.07.2019).

¹⁶ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 43f.

in welchen umfassend für den Schutz, die Gesundheit und das Wohl der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sorge getragen wird.

Ein besonderes Augenmerk wird an unseren Schulen auf den Kinder- und Jugendschutz sowie die Prävention körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt gerichtet. Hierzu hat jede katholische Schule in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule und Hochschule und der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz des Erzbistums Hamburg ein eigenes institutionelles Schutzkonzept entwickelt und wendet dieses an.

So wird es sichtbar:

„Ich fühle mich in meiner Schule ein bisschen wie zu Hause, weil ich jeden Tag meine Freunde treffe und die Lehrer immer für einen da sind.“

Federica Pisano, Schülerin der Katholischen Schule St. Antonius

„Ich finde es toll, nach der Schule in den Hort zu den netten Betreuern zu gehen, mit meinen Freunden Mittag zu essen, gemeinsam die Hausaufgaben zu machen und danach auf dem Schulhof oder in der Turnhalle zu spielen und Neues auszuprobieren.“

Moritz Wrede, Schüler der Katholischen Schule St. Antonius

„Für mich leistet die katholische Schule den Brückenschlag zwischen christlicher Tradition und modernem Alltagsleben, in dem sie unseren Kindern und uns Eltern viele Gelegenheiten zum christlichen Miteinander jenseits der traditionellen christlichen Feste schafft, wie z.B. beim Einschulungsgottesdienst, den St. Martins Umzügen, dem Weihnachtssingen oder der Verabschiedung der Viertklässler und bei Theaterraufführungen.“

Kathrin Herbst, Elternvertreterin an der Katholischen Schule Bergedorf

5. Vernetzt

Schule lebt vom Dialog.

„Wir suchen den Dialog nach innen und außen. Wir gestalten eine Pastoral, die verschiedene Orte kirchlichen Lebens vernetzt, Ökumene lebt und Kooperationen mit anderen religiösen und gesellschaftlichen Akteuren sucht.“

Pastoraler Orientierungsrahmen des Erzbistums Hamburg

Lehrpläne, Konferenzen, Klassenstrukturen... Im Schulalltag gibt es viele Herausforderungen, die es erfordern, den Blick nach innen auf das System und die unmittelbar nächsten Aufgaben zu richten. Wenn diese Blickrichtung sich jedoch verfestigt, besteht die Gefahr, dass sich Routinen einschleifen, eine Schule sich nicht mehr weiterentwickelt und zu einer Art Insel wird. Wenn eine Schule aber bewusst den Austausch

mit anderen Kontexten der Gesellschaft sucht, sich mit Themen und Veranstaltungen aus Kunst und Kultur vernetzt und auch über den Glauben ins Gespräch kommt, dann passiert das, was einen guten Dialog ausmacht: Man wächst gemeinsam.

Relevanz: Weil nur der sich entwickelt, der sich öffnet

Wenn Schule offene, einladende und aufgeschlossene Menschen bilden möchte, dann muss sie selbst so sein.

Schule verändert sich genauso wie Kirche durch die Kontexte, in welche sie hineingestellt ist.¹⁷ Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg setzen sich daher bewusst in Beziehung zu ihrem sozialräumlichen Umfeld und vernetzen sich mit diesem. Sie sind keine abgeschlossene Welt für sich, sondern bereits durch ihr Selbstverständnis offen, einladend und annehmend.

Das Erzbistum Hamburg zeichnet sich durch ein hohes Maß an sozialer, kultureller und religiöser Diversität aus. Diese Vielfalt soll sich ebenso an unseren Schulen abbilden und als Ausgangspunkt für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit verstanden werden.

In der Bildungs- und Erziehungsarbeit sollen daher die Auseinandersetzung mit Vielfalt und die Befähigung zum Dialog ausreichenden Raum einnehmen. Die katholischen Schulen übernehmen damit eine Vorbildfunktion, wie der Umgang mit gesellschaftlicher Diversität im Gesamtkontext von Kirche gelingen kann.

Konkret: Vielfalt als Wesensmerkmal und Lernchance pflegen

Wenn Vielfalt zugelassen und gefördert wird, können Ängste und Vorurteile abgebaut werden.

Diversität als Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln

Vielfalt ist an den katholischen Schulen gewünscht und verdeutlicht deren Öffnung in ihr Umfeld und die Gesellschaft hinein. An den katholischen Schulen ist jede und jeder willkommen, der das Konzept katholischer Schule bejaht und mitträgt. Dies beinhaltet auch die Aufnahme anders- und nichtreligiöser Schülerinnen und Schüler.

Der gelingende und konstruktive Umgang mit Vielfalt wird an den katholischen Schulen möglich, wenn sich alle am Schulleben Beteiligten durch eine Haltung der Offenheit und der Bereitschaft zum Lernen am Unbekannten auszeichnen.

Zu diesem Zweck muss eine Öffnung der katholischen Schulen angemessen durch den Schulträger unterstützt und begleitet werden. Dabei ist es wichtig, dass sich alle am Schulleben Beteiligten möglicher Vorbehalte oder gar Berührungsängsten gegenüber vermeintlich Fremdem bewusst werden und diese an den Schulen thematisieren.

¹⁷ vgl. Erzbistum Hamburg (Hg.): Pastoraler Orientierungsrahmen für das Erzbistum Hamburg.

Die Pädagoginnen und Pädagogen werden für den Umgang mit Vielfalt, sowohl soziokultureller und religiöser Art, als auch bezogen auf unterschiedliche Begabungen sensibilisiert und durch Fortbildung qualifiziert. Die religiöse Bildung an den katholischen Schulen berücksichtigt die zunehmende religiöse Diversität der Schülerinnen und Schüler und ihren Familien. Sie bietet auch denen, die dem christlichen Glauben fernstehen, Zugänge zur Auseinandersetzung mit Religion und der eigenen religiösen Identität an.¹⁸

Durch bewusst initiierte Begegnungen mit jungen Menschen aus unterschiedlichen Kontexten tragen die katholischen Schulen zur Auseinandersetzung mit dem Anderen und zum Abbau von Vorurteilen bei.

Dialog als Grundprinzip pädagogischen Handelns **Schule soll immer dialogisch handeln und sich fragen: Was denkt der bzw. die Andere, was hilft ihm bzw. ihr?**

Der Dialog stellt an den katholischen Schulen kein Mittel zum Zweck, sondern eine Grundhaltung dar, die für das Gelingen der Bildungs- und Erziehungsprozesse fundamental ist.

Der Dialog lebt von Gegenseitigkeit und besteht aus echtem Hören, tiefem Nachdenken und Verstehen sowie dem Ergreifen des Worts, um persönlich Stellung zu beziehen.

Die Fähigkeit zum Dialog stellt an den katholischen Schulen die Basis dar, um sich mit Neuem und Fremdem auseinanderzusetzen zu können. Hierfür kann und muss der Dialog auch Streitgespräch sein dürfen. Alle am Schulleben Beteiligten sollen daher sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts ermutigt und befähigt werden, sich in der Haltung des Dialogs zu üben.

Als Teil der Weltkirche ermöglichen und üben die katholischen Schulen den Dialog mit anderen Kulturen, Religionen, Weltanschauungen und sozialen Milieus.¹⁹ Der interkonfessionelle und interreligiöse Dialog trägt dabei zu einer umfassenden und kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Religion sowie mit anderen Konfessionen und Religionen bei. Diese Begegnungen sind für das Kennenlernen und gegenseitige Verstehen feste, unverzichtbare Bestandteile des Schullebens.

Außerschulisches Lernen

Wenn Schülerinnen und Schüler Weite und Austausch erleben, gehen sie den ersten Schritt zu Weltoffenheit und Selbstsicherheit.

Katholische Schulen öffnen sich und stellen so sicher, dass sich Glaube, Kultur und Gesellschaft an ihnen durchdringen. Entsprechend beschränkt sich auch das Lernen an den katholischen Schulen nicht nur auf den Unterricht und den jeweiligen Schulstandort.

Vielmehr beziehen Unterricht und Projekte außerschulische Lernorte, externe Gäste und die Vernetzung mit kirchlichen und nichtkirchlichen Institutionen ein. So gelingt der Blick über den schulischen Tellerrand hinaus.

Zu diesem Zweck bestehen an den katholischen Schulen Kooperationen mit Pfarreien, Jugendverbänden, Vereinen, (Fach-) Hochschulen, Partnerunternehmen sowie kirchlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Institutionen, katholischen Partnerschulen im In- und Ausland, Jugendbildungsstätten und vielen mehr.

Auf diese Weise können Schülerinnen und Schüler durch Exkursionen, Hospitationen, Praktika, internationale Austauschprogramme sowie vielfältige Angebote zur kulturellen Bildung die unterschiedlichsten Lernerfahrungen sammeln.

So wird es sichtbar:

„Die Neugier und Offenheit, mit der die Schülerinnen und Schüler Kunst und Kultur als Angebot und Herausforderung annehmen, sich berühren lassen, partizipieren und kreativ werden, gilt es nachhaltig zu begleiten. Ein großes Netzwerk an Partnern aus dem Kunst- und Kulturbereich arbeitet mit uns zusammen, um kulturelle Bildung in unseren Schulen umzusetzen.“

Dr. Bettina Knauer, Programm- und Projektleiterin des Kulturforums 21

„Die katholischen Schulen zeichnen sich für mich durch Vielfalt und Gerechtigkeit aus. Sie geben nämlich allen, unabhängig von der Herkunft oder anderen Faktoren, die nicht beeinflussbar sind, die gleichen Möglichkeiten und Chancen, sodass jeder in der Lage ist, seinen Charakter und seine Stärken zu entwickeln.“

Przemek Gendosz, Schüler der Sophie-Barat-Schule und Vorsitzender der Gesamtschüler_innenvertretung

6. Solidarisch

Schule ermöglicht Teilhabe und fördert persönliches Engagement.

Was nützt Wissen, wenn dessen praktische Umsetzung fehlt? Entscheidend ist, dass Schule junge Menschen zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten reifen lässt, die weitsichtig die demokratische und plurale Gesellschaft mitgestalten. Das darf jedoch nicht bloß der Auftrag einer jeden Bildungseinrichtung sein – sondern auch ihr Wesen und ihre Struktur müssen danach ausgerichtet sein. Wenn Schule Bewusstsein für Gerechtigkeit, Solidarität und Tatkraft vermitteln möchte, dann muss sie dies selbst vorleben.

Relevanz: Weil Bildung allen offenstehen muss

Wir verpflichten uns zu einer neuen universalen

¹⁸ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 25.

¹⁹ vgl. Erzbistum Hamburg (Hg.): Pastoraler Orientierungsrahmen für das Erzbistum Hamburg.

Solidarität, die dem Wohl aller Geschöpfe dient. Mit aller Entschlossenheit setzen wir unsere Talente und unser Engagement ein, um nachhaltig mit der gesamten Schöpfung zu leben.

Pastoraler Orientierungsrahmen des Erzbistums Hamburg

Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg schöpfen als Schulen in freier Trägerschaft ihre gesetzlich eingeräumte Freiheit der pädagogischen Gestaltung aus und richten ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit bewusst am Geist des Evangeliums Jesu Christi und am christlichen Menschenbild aus.

Aus ihrem sozialen Auftrag heraus ermöglichen katholische Schulen durch ihre Zugänge zu Bildung die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen.

Konkret: Menschen für Menschen bilden

Kultur der Achtsamkeit

Die Voraussetzung, um Menschen für Menschen zu bilden, ist, für sich und andere Achtsamkeit zu entwickeln. Die pädagogische Umgangskultur an den katholischen Schulen ist darauf ausgerichtet, dass die Pädagoginnen und Pädagogen aufmerksam auf die Schülerinnen und Schüler blicken („cura personalis“). Sie regen Schülerinnen und Schüler dabei ebenso dazu an, sich in einer Haltung der Achtsamkeit für sich und andere zu üben.

So werden der solidarische Umgang miteinander sowie die sensible Wahrnehmung seiner selbst und der eigenen Umwelt an den katholischen Schulen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts auf vielfältige Weise eingeübt und reflektiert. Durch dieses stete Bestreben wird es möglich, junge Menschen auch achtsam für Benachteiligung zu machen und ihnen die Notwendigkeit persönlichen Engagements zu verdeutlichen, damit sie ihren persönlichen Beitrag zu einer gerechteren Welt leisten können.

Gerechtigkeit und Teilhabe

Wir sind in Freiheit geschaffen und können über unser Handeln entscheiden. Aufgrund dessen können wir auch auf falschen Wegen umkehren und neu beginnen.

„Er war verloren und ist wieder gefunden worden.“ Lukas 15,32b

„Hättest nicht auch du mit jenem [...] Erbarmen haben müssen, so wie ich mit dir Erbarmen habe?“ Matthäus 18,33

Aus dem sozialen Auftrag der katholischen Schulen resultiert der Anspruch und die Aufgabe, den unterschiedlichsten jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und Prägung, Zugang zu Bildung zu verschaffen und auf diese Weise aktiv Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken. Katholische

Schulen verstehen unter Bildungsgerechtigkeit in diesem Zusammenhang mehr als den reinen Zugang zum Erwerb von Zertifikaten und Kompetenzen. Es geht insbesondere darum, Menschen ethisch zu bilden, damit sich diese für andere und die Gesellschaft einsetzen.

Dafür ist es wichtig, immer wieder Menschen am Rande der Gesellschaft in den Blick zu nehmen, sich ihnen solidarisch zur Seite zu stellen und die pädagogische Arbeit darauf auszurichten, ihnen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.²⁰ In diesem Zusammenhang lernen Schülerinnen und Schüler in einer Haltung der Hilfsbereitschaft auch eigene Vorteile zu nutzen, um Benachteiligungen anderer auszugleichen.

Die katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg begreifen sich explizit als Orte wiederkehrender Chancen. Sie wissen, dass Schülerinnen und Schüler scheitern können – auch mehrfach. In ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit lassen sie daher in der Sorge und dem Bemühen um den Einzelnen und die Gemeinschaft nicht nach.

Förderung von persönlichem Engagement

Für das Leben lernen heißt auch: Verantwortung lernen – und zwar für sich selbst, für andere Menschen und für die Schöpfung.

Alle am Schulleben Beteiligten treten der Schöpfung mit Wertschätzung entgegen und sind durch ihre Freude am Leben und dem Guten in der Welt miteinander verbunden. Hieraus entspringt der Anspruch, sich für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

Christ zu sein bedeutet, politisch zu sein, Stellung zu beziehen und sich aktiv für ein friedliebendes Miteinander der Völker, Nationen, Kulturen und Religionen einzusetzen.

Die katholischen Schulen verdeutlichen den Schülerinnen und Schülern ihren persönlichen Einfluss als junge Menschen auf ökonomische, ökologische, politische und soziale Entwicklungen weltweit. Die Entwicklung eines eigenen Verantwortungsbewusstseins und des Willens zur persönlichen Einflussnahme stellen an den katholischen Schulen wesentliche Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung dar.

Katholische Schulen erziehen ihre Schülerinnen und Schüler zu Bauleuten an einer besseren, gerechteren Welt.

An den weiterführenden katholischen Schulen ermöglicht ein verpflichtendes Sozialpraktikum den Einsatz für Benachteiligte und neue Lernerfahrungen.

Sowohl im Unterricht als auch darüber hinaus bieten sich in allen Schulformen Anknüpfungspunkte für soziales Engagement. Für das persönliche Engagement der Schülerinnen und Schüler bestehen zahlreiche Kontakte und Kooperationen zwischen den katho-

²⁰ vgl. Zweites Vatikanisches Konzil: Gravissimum educationis. Erklärung über die christliche Erziehung, Nr. 9. URL: http://www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_decl_19651028_gravissimum-educationis_ge.html (Stand: 08.07.2019).

lischen Schulen und kirchlichen Jugendverbänden sowie sozialen und karitativen Einrichtungen im schulischen Umfeld.

Sowohl das Engagement jeder und jedes Einzelnen als auch der Schulgemeinschaft wird gefördert, indem gemeinsame Sozialprojekte, Hilfsangebote, Spendenaktionen und vieles mehr realisiert werden.²¹ Auch in ihrer täglichen Arbeit gehen die katholischen Schulen verantwortungsvoll und umweltbewusst mit den ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen um.

So wird es sichtbar:

„An meiner Schule lerne ich, meine Stärken und Schwächen einzubringen, um authentisch Nächstenliebe zu leben und mich ehrenamtlich zu engagieren.“

Sara Elhor, Schülerin der Sophie-Barat-Schule & Jugendgruppenleiterin bei der Katholischen Studierenden Jugend (KSJ)

„Durch die ergänzenden Angebote der Jugendverbände haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, niedrigschwellige, leistungsunabhängige Erfahrungen und Erlebnisse zu machen und dadurch gestärkt aktiv am Unterricht teilzunehmen. Diese Kombination habe ich schon oft als sehr wertvoll und wichtig für die Schülerinnen und Schüler wahrgenommen.“

Zita Cosack, Jugendbildungsreferentin für die Christliche Arbeiter Jugend (CAJ)

7. Zukunftsfähig

Gute Schule ist lernende Schule.

„In ihren Schulen lernt die Kirche als Ganzes.“²²

Pater Klaus Mertes SJ

Wie wächst eigentlich eine Einrichtung oder eine Institution? Die Antwort ist ganz leicht: Indem sie immer wieder daran arbeitet, besser zu werden. Damit das gelingt, braucht es den Willen, das Engagement und das Zusammenwirken jedes und jeder Einzelnen. So werden Stärken identifiziert und ausgebaut, Defizite erkannt, offen besprochen und aufgehoben. Alles ist wichtig. Denn beim Lernen und beim Weiterentwickeln kommt es auf alles an: Auf das große Ganze – und auf die Details.

Relevanz: Weil nur der lebendig bleibt, der sich weiterentwickelt

Kirche steht selbst immer wieder vor der Herausforderung, sich zu erneuern. Die Erneuerung der katholischen Kirche schließt die Erneuerung der katholischen Schulen ein. Dabei sind die katholischen Schulen selbst Lernorte für die Kirche. In ihnen gelingt es in umfänglicher Weise, sich mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen und entsprechend auszurichten.

Für eine gelingende Weiterentwicklung katholischer

Schulen ist die Zusammenarbeit zwischen dem Erzbistum Hamburg als Schulträger und den einzelnen katholischen Schulstandorten von grundsätzlicher Bedeutung. Katholische Schulen bleiben nur lebendig und zukunftsfähig, wenn sie sich selbst als lernende Institutionen begreifen und die Notwendigkeit von Weiterentwicklung und Erneuerung bewusst machen.

Konkret: Über Fehler und Chancen sprechen, gemeinsam wachsen

Rolle des Trägers

Der Schulträger ist Unterstützer und Begleiter seiner Schulen auf dem Weg der Weiterentwicklung.

Für das Erzbistum Hamburg als Schulträger ist die gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit seiner katholischen Schulen das zentrale Anliegen. Daher setzt der Träger Rahmenbedingungen für die Gewährleistung eines nachhaltig tragfähigen katholischen Schulsystems im Erzbistum Hamburg, welches in der Lage ist, sowohl mit gegenwärtigen als auch künftigen Herausforderungen umzugehen.

Der Schulträger ist für alle am Schulleben Beteiligten ansprechbar und bietet umfassende Beratung und Unterstützung. Er nimmt die Schulaufsicht für die katholischen Schulen im Rahmen seiner gesetzlich verankerten Rechte und Pflichten wahr. Durch verbindliche Qualitätsstandards und Rahmenkriterien leistet er den Schulen Hilfestellung und stellt die Überprüfbarkeit der pädagogischen Qualität der Schulstandorte sicher.

Den rechtlichen Rahmen für die katholischen Schulen bildet das Schulgesetz des Erzbistums Hamburg ab. Gemeinsam mit dem Rahmenleitbild der Katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg stellen beide Grundsatzdokumente die wesentliche Basis für die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg dar.

Die Schulen erhalten durch die in Zusammenarbeit mit den Nord- und Ostbistümern durchgeführte Gemeinsame Katholische Schulinspektion (GKSI) Rückmeldungen zu ihrer pädagogischen Arbeit sowie zu ihren Stärken und Entwicklungsfeldern.

Die katholischen Schulen verstehen sich als Schulverbund, sodass Kooperationen miteinander, sowie Übergänge zwischen den Schulformen möglich sind.

Durch die Vernetzung der Schulstandorte fördert der Schulträger gegenseitiges Lernen, den Austausch schulspezifischer Best Practices sowie die Weiterentwicklung des katholischen Schulsystems.

Regelmäßig identifiziert der Träger aktuelle und künftige Trends und Schwerpunktthemen in der schulischen Bildungslandschaft und leitet hieraus Handlungsfelder und Umsetzungsmöglichkeiten für die katholischen Schulen ab.

²¹ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 24.

²² Mertes, Klaus: Wir brauchen begeisterte Lehrer (26.04.2018), URL: <https://www.katholisch.de/aktuelles/standpunkt/wir-brauchen-begeisterte-lehrer> (Stand: 08.07.2019).

Der Schulträger vertritt engagiert die Interessen der katholischen Schulen gegenüber staatlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Institutionen auf dem Gebiet des Erzbistums Hamburg und darüber hinaus.

Schulmanagement und Feedbackkultur

Nur wer Fehler und Schwächen anspricht und angeht, entwickelt sich und Systeme weiter.

Die katholischen Schulen entwickeln ein professionelles Schulmanagement und werden hierbei vom Schulträger sowie externen Beraterinnen und Beratern unterstützt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter steuern im Sinne selbstverantworteter Schule die Entwicklung ihrer Schule. Sie erhalten hierfür die nötigen Entscheidungsspielräume seitens des Schulträgers.

Die Schulleitungen sind dafür verantwortlich, eng und partizipativ mit allen am Schulleben Beteiligten an der Gestaltung des Schullebens zusammenzuarbeiten. Sie erkennen die Potenziale ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und fördern deren Entwicklung in Abstimmung mit dem Schulträger.

Das trägerseitige Verwaltungswesen unterstützt das Schulmanagement an den Schulstandorten. Zwischen dem Schulträger und den Schulleitungen der Standorte finden regelmäßige Statusgespräche einschließlich Ziel- und Leistungsvereinbarungen statt.

Sowohl auf Trägerseite als auch an den Schulstandorten herrscht eine offene und konstruktive Fehler- und Feedbackkultur. Dieser Aspekt ist für das Selbstverständnis von Träger und Schule als lernender Institutionen unabdingbar. Entsprechend sind alle am Schulleben Beteiligten dazu eingeladen, ihr Feedback einzubringen: Sowohl Positives als auch Verbesserungswürdiges darf und soll offen vorgebracht werden.

Der Umgang mit Fehlern ist konstruktiv und wird als Anlass zum Lernen und zur kontinuierlichen Verbesserung wahrgenommen. An den Schulen und auf Trägerseite besteht ein für alle transparentes Beschwerdemanagement.

Schulentwicklung & Profilierung

Die Schulen entwickeln ein eigenes Profil, welches nach innen und außen gelebt wird.

Die katholischen Schulen setzen sich als lernende Institutionen mit gesellschaftlichen Entwicklungen auseinander und richten ihre Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechend aus. Jede katholische Schule entwickelt unter Mitwirkung der am Schulleben Beteiligten ein Leitbild und leitet hieraus ihr Schulprogramm ab. Dabei nimmt das standortspezifische Leitbild das vorliegende Schulische Rahmenleitbild zur Grundlage und konkretisiert dieses für den eigenen Schulstandort.

Das Leitbild des Schulstandorts beschreibt die Aus-

gangslage der Schule, die wichtigsten Ziele ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie Haltungen und Alleinstellungsmerkmale. Das sich hieraus ergebende Schulprogramm beschreibt die konkreten Schritte zur Umsetzung des Leitbilds einschließlich überprüfbarer Meilensteine.

Die Schulen wissen um die Bedeutung eines klar definierten Schulprofils für die Ausrichtung der eigenen Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie für die Attraktivität gegenüber Schülerinnen und Schülern, Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Schulprofil stellt inhaltliche, methodisch-didaktische, soziokulturelle sowie religiöse und spirituelle Charakteristika heraus und bewirbt diese nach innen und außen. In der Schulentwicklung und dem damit verbundenen Profilentwicklungsprozess unterstützt der Schulträger die katholischen Schulen.

Zur Gewährleistung und Förderung der pädagogischen Qualität wird der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine hohe Bedeutung beigemessen.

Regelmäßige externe sowie schulinterne Fortbildungen ermöglichen dem gesamten Kollegium die Auseinandersetzung mit pädagogisch-psychologischen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen sowie religiösen Fragestellungen.²³ Hierfür bestehen umfassende Kooperationen mit staatlichen, nichtstaatlichen und kirchlichen Bildungs- und Beratungsstellen sowie weiteren Kooperationspartnern. Darüber hinaus begleiten und unterstützen die katholischen Schulen Referendarinnen und Referendare in ihrer Ausbildung.

So wird es sichtbar:

„Das Erzbistum Hamburg engagiert sich als Schulträger, weil es als wichtige kirchliche Aufgabe in der Gesellschaft ansieht, Heranwachsenden Bildung und Erziehung aus dem Geist des Evangeliums zu ermöglichen. Die katholischen Schulen sollen profilierte Bildungsorte und Orte kirchlichen Lebens sein. Dazu gehört, dass sie lernende, sich weiterentwickelnde Institutionen sind. Dafür setzt der Schulträger die Rahmenbedingungen und gewährleistet, dass alle an Schule Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Kompetenzen und Zuständigkeiten diese Entwicklung mitgestalten können.“

Dr. Christopher Haep, Leiter der Abteilung Schule und Hochschule

Anhang Begriffsdefinitionen:

Bildung

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich gegenüber sich selbst, der Mitwelt, der Umwelt und Gott selbstbe-

²³ vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Qualitätskriterien für Katholische Schulen, S. 41.

stimmt und selbstverantwortlich, d.h. autonom und mündig zu verhalten.

- Mündigkeit nach Kant: Jeder soll den Mut haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen.
- Allgemeinbildung nach Humboldt: Bildung des Menschen nur aus sich selbst und um seiner selbst willen.
- Bildung bezeichnet einerseits den pädagogischen Prozess, welcher den Menschen befähigt, sein Leben zunehmend selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten (der Mensch bildet sich), andererseits meint Bildung auch das Ergebnis dieses pädagogischen Prozesses (der Mensch ist gebildet).
- Bezogen auf Schule beschreibt der Bildungsbegriff die Einheit von *Unterricht* und *Erziehung*: „Unter diesen beiden Aspekten führt der Bildungsprozess im (immer vorläufigen) Ergebnis zu Einsichten und Kenntnissen, zu Fähigkeiten und Fertigkeiten, verknüpft mit Ansichten und Einstellungen, mit Wertungen und Urteilen, kurzum also zur Einheit von Wissen und Haltung. Im Handeln des Menschen wird diese Einheit auf individuelle Weise immer wieder neu präsentiert und zugleich erneuert. Die bei jedem Menschen jeweils einmalige Einheit von Wissen und Haltung kann als charakteristisches Merkmal seiner (zeitpunkthaften) Bildung angesehen werden.“²⁴

vgl. Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, 4. Aufl. Weinheim und Basel 2013, S. 37-43.

Erziehung

- Prozess der „Herausbildung bzw. Differenzierung von moralischen Haltungen, Einstellungen, Handlungsorientierungen, Verhaltensdispositionen, die für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln maßgeblich sind.“²⁵
- „Der Erziehungsprozess steht dabei immer in Korrelation zu Unterrichtsprozessen, die zu einer Aneignung bzw. Differenzierung von Wissen (Fertigkeiten, Fähigkeiten, Kenntnisse, Einsichten) führen. Denn selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Handeln richtet sich immer auf ‚etwas‘, ist also nur in Bezug auf einen wie auch immer gearteten ‚Gegenstand‘ (des Wissens) möglich. Deshalb ist eine ‚reine‘ Erziehung ohne Unterricht ebenso wenig denkbar wie ein ‚reiner‘ Unterricht ohne Erziehung.“²⁶
- „Erziehung basiert auf der anthropologischen Annahme, dass der Mensch erziehungsfähig sei, und somit willens und fähig, sein jetziges Handlungssystem zu verbessern. Erzieherisches Handeln ist ein zunächst stellvertretendes Handeln und damit Hilfeleistung eines bereits Mündigen. Mit zunehmender Mündigkeit des zu Erziehenden wird der Erzieher überflüssig. Erziehung ist nicht nur der eigentliche

Prozess des Erziehens, sondern auch das Produkt des abgeschlossenen Erziehungsprozesses.“²⁷

Fürsorge

- Hilfe für den Einzelnen in seinen physischen, psychischen oder sozial-emotionalen Bedarfslagen.
- „Schule“ ist nicht als solche eine fürsorgende Institution, sondern wird fürsorglich tätig, wo andere gesellschaftliche Instanzen (Familie, Gemeinde usw.) ausfallen oder Aufgaben an Schule (z.B. kraft Gesetz oder Vertrag) übertragen.
- Fürsorgemaßnahmen haben vorausspringenden und einspringenden Charakter, d.h. sie werden präventiv oder intervenierend wirksam.

Gemeinschaft

- Gesamt der an Schule beteiligten Akteure und ihrer auf Bildung bezogenen Interaktionen.
- Schulgemeinschaft konkretisiert sich vor allem im Schulleben und in den damit verbundenen Grundvollzügen.
- Sie nimmt ihre besondere Gestalt in charakteristischen Ereignissen, Umgangsformen, Ritualen, Traditionen usw. an.
- „Indem Gemeinschaft selbst eine pädagogische Aufgabe darstellt, ist sie nicht die Voraussetzung für Unterricht und Erziehung, sondern deren Ergebnis. Gemeinschaft fordert nämlich die positive Haltung gegenüber der sachlichen Auseinandersetzung.“²⁸

Inklusion

- Explizites Einbeziehen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, körperlichen Beeinträchtigungen, sozialen, kulturellen und religiösen Unterschieden und Unterstützungsbedarfen sowie besonderen Leistungspotenzialen und Begabungen in das Schulleben und den Unterricht. Dadurch wird die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe jedes einzelnen jungen Menschen an Bildung und Gesellschaft ermöglicht.

vgl. Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, S. 148-152.

- Zusätzliche Informationen:

- § 12 des Hamburgischen Schulgesetzes über „Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Betreuung kranker Schülerinnen und Schüler“, 2018. URL: <https://www.hamburg.de/contentblob/1995414/3ccecba460184cf0d867cc3a5e7e13b2/data/schulgesetzdownload.pdf> (Stand: 08.07.2019)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz über „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen, 2011.

²⁴ Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, S. 37

²⁵ ebd., S. 37

²⁶ ebd.

²⁷ Stein, M.: Allgemeine Pädagogik, 3. Aufl. München und Basel, S. 43.

²⁸ Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, S. 134..

²⁹ Weinert, F.: Leistungsmessungen in Schulen. Weinheim und Basel 2001, S.27.7

³⁰ Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, S. 173.

³¹ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Schulpastoral – der Dienst

URL: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf (Stand: 08.07.2019)

Kompetenz

- „Kompetenzen sind die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen [willentlichen] und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“²⁹
- „Kompetenzen sind demnach Satzsysteme, die bestimmte *Fähigkeiten* und dazugehörige *Bereitschaften* einer Person beschreiben. Sie werden als Fähigkeit und Bereitschaft zu einer Handlungsweise formuliert, deren Ausprägungsgrad am Ende einer Lernsequenz evaluiert werden kann.“³⁰

Medien-kompetenz

- Sachkundige Nutzung von Medien und deren Inhalten gemäß der vier Dimensionen (nach Baacke):

a) Medienkritik:

- Erfassen problematischer gesellschaftlicher Prozesse (analytische Unterdimension),
- Anwendung des analytischen Wissens auf sich selbst und sein Handeln (reflexive Unterdimension)
- Berücksichtigung sozialer Konsequenzen der Entwicklung von Medien (ethische Unterdimension)

b) Medienkunde:

- Wissen über die heutigen Mediensysteme (informative Unterdimension)
- Fähigkeit, neue Geräte bedienen zu können (instrumentell-qualifikatorische Unterdimension)

c) Mediennutzung:

- Nutzung und Anwendung von Programmen (z.B. Nachrichtensendung; rezeptive Unterdimension)
- Nutzung interaktiver Angebote (z.B. Videochat; interaktive Unterdimension)

d) Mediengestaltung:

- Veränderung und Weiterentwicklung des Mediensystems (innovative Unterdimension)
- Entwicklung ästhetischer Varianten, Überschreiten der bestehenden Kommunikationsroutinen (kreative Unterdimension)

vgl. Baacke, D.: Medienkompetenz. Begrifflichkeit und sozialer Wandel. In: Rein, A. v. (Hg.): Medienkompetenz als Schlüsselbegriff.

der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule (Die deutschen Bischöfe 16). Bonn 1996, S. 7.

³² ebd., S. 15.

³³ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): Erziehung und Bildung im Geist der Frohen Botschaft. Sieben Thesen zum Selbstverständnis und Auftrag

Bad Heilbrunn 1996, S. 112-124.

Schulpastoral

- „Schulpastoral ist ein Dienst, den Christen aus ihrer Glaubensüberzeugung heraus für das Schulleben leisten mit der Absicht, zur Humanisierung der Schule beizutragen.“³¹
- „So folgt die Schulpastoral ihrem Ziel, dem Einzelnen seine Würde als Mensch und Gottes Ebenbild zuzusprechen und im Bereich der Schule Erfahrungsräume zu schaffen, in denen dies auch real erlebbar wird.“³²
- „Durch ein breites Spektrum an Angeboten leistet Schulpastoral einen Beitrag zu einer lebendigen Schulkultur; sie eröffnet allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft religiöse Erlebnis- und Erfahrungsräume und begleitet sie in ihren persönlichen Fragen und in ihrem Suchen.“³³

„Im Erzbistum Hamburg gibt es seit 2013 an allen katholischen Schulen Personen, die vom Erzbischof eigens für diesen Dienst beauftragt werden; jeder katholischen Schule steht für die Schulpastoral ein ihrer Größe entsprechendes Stundenkontingent zur Verfügung.“

vgl. Erzbistum Hamburg (Hg.): Das Leben und den Glauben lernen: Rahmenordnung für die Schulpastoral in katholischen Schulen im Erzbistum Hamburg. In: Kirchliches Amtsblatt 3/2013, S. 40f.

Unterricht

- „Unterricht bezeichnet den Prozess der Aneignung bzw. Differenzierung von Wissen unter dem Aspekt der Führung. ‚Wissen‘ ist dabei als allgemeine Bezeichnung für die Vielfalt von Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Erkenntnissen und Einsichten zu verstehen, die der Mensch mit Hilfe unterrichtlicher Führung erlernt.“³⁴
- „Entscheidend für das Zustandekommen eines Unterrichtsprozesses ist allein das gegenstandsbezogene *Lernenwollen* auf der einen und das gegenstandsbezogene *Lehrenwollen* auf der anderen Seite.“³⁵
- „Unterricht kann als langfristig organisierte Abfolge von Lehr- und Lernsituationen verstanden werden, die von ausgebildeten Lehrpersonen absichtsvoll geplant und initiiert werden und die dem Aufbau von Wissen sowie dem Erwerb von Fertigkeiten und Fähigkeiten der Lernenden dienen. Sie finden in der Regel in bestimmten dafür vorgesehenen Institutionen unter regelhaften Bedingungen statt.“³⁶
- „Didaktisches Dreieck“ zur Veranschaulichung der aufgabenhaften Beziehung zwischen Lehrer, Schüler und Gegenstand im Unterrichtsprozess:

vgl. Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, S. 346-350.

Katholischer Schulen (Die deutschen Bischöfe 102). Bonn 2016, S. 19.

³⁴ Rekus et al.: Neues schulpädagogisches Wörterbuch, S. 346.

³⁵ ebd.

³⁶ Terhart, E.: Unterricht. In Lenzen, D. (Hg.): Erziehungswissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek 1994, S. 133–158.

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 271

Erzbistum Hamburg

September 2019

Frauenbegegnung, interreligiös

„#unteilbar“ ist das Thema des Interreligiösen Frauenbegegnungstages im Ökumenischen Forum in der Hamburger HafenCity, der in diesem Jahr zum siebten Mal vom Interreligiösen Frauennetzwerk ausgerichtet wird.

Am Sonnabend, 28. September, von 10 bis 17 Uhr treffen sich Frauen verschiedener Religionsgemeinschaften, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Veranstalterinnen sind davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft trotz vielfältiger Kulturen und Religionen eine unteilbare Einheit bildet und dass die verschiedenen religiösen Traditionen uns Achtung vor der Unterschiedlichkeit, eine Verbundenheit miteinander und die Verantwortung füreinander lehren.

Eine Diskussionsrunde am Vormittag und diverse Workshops am Nachmittag sind eingebettet in verschiedene religiöse Praktiken wie Koranrezitation, ökumenische Andacht, muslimisches Mittagsgebet und werden ergänzt durch interreligiösen Gesang mit dem Trimum-Liederbuch. Erstmals sind die Teilnehmerinnen aufgefordert, etwas für ein buntes Buffet mit internationalen Spezialitäten mitzubringen.

Anmeldungen bitte an Gabriele Biell, E-Mail: gabriele.biell@kirchenkreis-hhsh.de oder Telefon 040 / 558 220-156.

Das Interreligiöse Frauennetzwerk Hamburg ist ein Zusammenschluss von Frauen verschiedener religiöser Gemeinschaften und Ausrichtungen, die über die Grenzen von Kulturen und Religionen hinweg im Dialog miteinander sind. Die Netzwerkfrauen schätzen die Unterschiedlichkeit im Glauben und in den Traditionen als großen Reichtum, von dem alle profitieren. Ehrlichkeit und Achtsamkeit sind die Grundvoraussetzung für das Miteinander. Ziel ist es, zum friedlichen und respektvollen Zusammenleben in der Stadt beizutragen.

Kontakt: Brigitte Jaschke, Interreligiöses Frauennetzwerk Hamburg, mobil 01577 / 34 22 381

Nähere Informationen auf der Internetseite www.interreligioeses-frauennetzwerk.de

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu

folgenden Veranstaltungen ein (jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus, Rathausstraße 5):

27. September

Prof. Dr. Bassam Tibi, Göttingen: Islamische Zuwanderung und ihre Folgen. Der neue Antisemitismus, Sicherheit und die „neuen Deutschen“

25. Oktober

Prof. Dr. Michael Theobald, Tübingen: Macht in der Kirche nur für Männer? Was sagt das Neue Testament dazu? Kann Maria 2.0 etwas bewirken?

Das Forum im Internet: www.forum-kg-kiel.de

Ein jüdisches Buch?

Das Matthäusevangelium ist viel stärker im Judentum verankert als bisher wahrgenommen. Dies zeigt die aktuelle neutestamentliche Bibelwissenschaft, so das Katholische Bibelwerk e.V. im neusten Heft seiner Zeitschrift Bibel und Kirche, das einen Überblick über den Stand der neueren Forschung gibt.

Dabei gibt es mehrere Schwerpunkte: Zum einen wird die Frage erörtert, ob sich die Gemeinde des Matthäus noch als Gemeinschaft innerhalb des Judentums verstanden hat oder ob sie bereits von diesem getrennt ist.

Daraus folgt dann die Frage nach dem Verständnis von Messias und Volk Gottes. Sie wurde im Christentum über viele Jahrhunderte so beantwortet, dass Jesus als Messias vom Volk Israel abgelehnt worden sei und deshalb die Kirche als das neue Gottesvolk eingesetzt sei. Demgegenüber zeigen die Beiträge aus der Forschung, dass Matthäus die christliche Gemeinschaft nicht als Gegensatz zu Israel konzipiert, sondern von Anfang an die Kontinuität zur Tradition der Schrift hervorhebt.

Außer den schon seit langem beachteten Prophetenworten werden nun besonders die Bezüge zu den Psalmen herausgestellt sowie die konzeptionellen Parallelen zu den Chronik-Büchern.

Bei einer Perspektive ganz aus dem Judentum ergibt sich auch für die Gerichtsvorstellungen im Matthäusevangelium eine veränderte Deutung, nämlich dass sie vor allem die Frage nach der Gerechtigkeit Gottes beantworten wollen.

Schließlich wird in einem weiteren Beitrag die Anwendung der Methode der Raum-orientierten Interpretation von Texten auf die Konflikte zwischen der Jesus-Bewegung und den jüdischen Autoritäten gezeigt.

Detailliert vorgestellte Literatur zum Schwerpunktthema rundet wie bei Bibel und Kirche üblich das Themenheft ab.

Bezugshinweis: Matthäus neu lesen, Bibel und Kirche, Heft 3/2019, 64 Seiten, € 7,90, ISBN 978 3 948219 000

Bibel und Kirche kann im Abonnement und einzeln bezogen werden bei Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 150 365, 70076 Stuttgart, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de, Telefon 0711 619 20 - 50, Fax -77

Ruhe – ein Gottesgeschenk

Dass nicht nur die Ruhe am siebten Schöpfungstag ein biblisches Motiv ist, sondern auch zahlreiche andere Bibeltexte den Wert der Ruhe betonen, zeigt das neuste Heft der Zeitschrift Bibel heute. Mit dem Themenheft »Ruhe – ein Gottesgeschenk« weist das Katholische Bibelwerk e.V. auf die Vielfalt biblischer »Ruhe«-Texte hin.

Konzept dieser Zeitschrift ist, dass die grafische Gestaltung mit Fotos und hervorgehobenen Texten dazu einlädt, ein Thema zu entdecken. Zugleich werden Informationen und Anregungen für die Beschäftigung mit Bibeltexten gegeben. Gerade beim Thema »Ruhe« spielen dabei auch

persönliche Erfahrungen und Wege zur Seelenruhe eine wichtige Rolle.

Wie Psalmen und Weisheitstexte Wege zu Meditation und Auszeiten zeigen, wird in dem Heft zur Sprache gebracht aber auch das Beispiel Jesu, der sich in die Stille zurückzieht oder der denen, die zu ihm kommen, verspricht: »Ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen«. Und es gibt Informationen zu den unterschiedlichen Überlieferungen über die Vollendung der Schöpfung in der hebräischen Bibel und der griechischen Übersetzung oder zu Noah, dem Ruhebringer.

Auch die gesellschaftliche und politische Bedeutung, die die Bibel dem Thema »Ruhe« und seinem Gegenpart, der Unruhe, gibt, kommt zur Sprache. So informiert ein Beitrag über die Friedensvisionen der Propheten. Und in einem Artikel aus der heutigen Flüchtlingsarbeit wird die Aktualität der Klagelieder deutlich. Dort rufen die Verfolgten: »Wir sind erschöpft. Keine Ruhe wird uns zuteil«. Wie wichtig selbst auf der Flucht eine Ruhepause ist, zeigt die Rubrik »Das besondere Bild«, in der in diesem Heft das Gemälde »Die Ruhe auf der Flucht« von Caravaggio vorgestellt wird.

Bezugsquellen: Die Zeitschrift „Bibel heute“ (ISSN 0006-0593) ist erhältlich im Abonnement und einzeln bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart, Telefon 0711 / 61920-50, Fax 0711 / 61920-77, E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de